

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilbündstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 21. Oktober 1931

Nummer 84

Kündigung des Lohn tariffs für das Buchdruckgewerbe

Der am 14. Februar d. J. gegen schärfsten Protest der deutschen Buchdruckerarbeiterschaft auf Drängen der Unternehmer durch Verbändliche Entscheidung in Kraft gesetzte Lohn tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe ist von Unternehmenseite, dem Deutschen Buchdrucker-Verein, gekündigt worden. Infolgedessen läuft die Gültigkeit des jetzigen Lohn tariffs, der nach Altersstufen und Ortsklasseneinteilung in 44 Lohnklassen Lohn sätze von 30, 80 M. bis 55 M. für 85 Proz. aller gelernt en Facharbeiter im ganzen deutschen Buchdruckgewerbe umfasst, am 30. November 1931 ab.

Wir registrieren diese Tatsache der Lohn tarifkündigung durch den Deutschen Buchdrucker-Verein als einen neuen Beweis dafür, daß den für diese Handlung verantwortlichen Instanzen jedes soziale Verständnis für die wirklichen Verhältnisse der deutschen Arbeiterschaft und des deutschen Volkes in kultureller wie wirtschaftlicher Beziehung fehlt. Nachdem sie erst einige Tage vorher vor dem Reichsarbeitsministerium in der Frage der Arbeitszeitverkürzung auch nur das geringste Entgegenkommen zugunsten der arbeitslosen Gewerbeangehörigen mit mehr kleinlichen als sachlichen Gründen abgelehnt und keinen Funken von Bereitwilligkeit gezeigt haben, in gleicher Weise wie die noch in Arbeit stehenden Arbeiter auch nur das geringste Opfer im Rahmen einer nicht nur phrasenhaften Schicksalsgemeinschaft auf sich zu nehmen, glauben sie die gegenwärtige Notlage der deutschen Arbeiterschaft noch durch einen weiteren Lohnabbau ausbeuten zu können oder zu dürfen!

Wir sind fest überzeugt davon, daß, wenn es sich nur um Wollen oder Können der Wirtschaftsführer im deutschen Buchdruckgewerbe (d. h. ohne staatliche Hilfeleistung) handeln würde, alle diesbezüglichen Gelüste an dem geschlossenen Widerstand der gesamten Arbeiterschaft des Gewerbes zum Scheitern verurteilt wären. Aber man baut offenbar erneut auf die gerade von diesen Wirtschaftsführern so viel verkästerte „politische Lohnbildung“ durch staatlichen Zwang, um die Lebenshaltung der deutschen Buchdrucker bis auf ein unerträgliches Minimum herabzubrüden. Wir sprechen daher nur aus, was sein muß, indem wir sagen, daß diese Nachricht der Kündigung des Lohn tariffs seitens der Unternehmer von unsrer ge-

samtlichen Kollegenchaft wie ein Pfeilhieb empfunden werden wird; als Beweis dafür, wie dankbar die „Wirtschaftsführer“ des deutschen Buchdruckgewerbes für pflichtbewusste und fleißige Arbeitsleistungen sind!

Nicht genug damit, daß unter organisatorischer Führung des Deutschen Buchdrucker-Vereins, wie es die Klage des letzteren gegen unsern Verband atemlos beweist, die über tarifliche Entlohnung unter gerichtlichem Verbot jeder gewerkschaftlichen Abwehr abgebaut werden soll, sollen nun auch noch die tariflichen Mindestlöhne weiter herabgesetzt werden!

Es fällt uns schwer, anzunehmen, daß die Urheber und Ratgeber einer solchen Lohn politik sich darüber im Klaren sind, in welsch aufreizender Weise sie durch solche Absichten und Pläne das gesamte berufliche und gewerbliche Zusammenarbeiten innerhalb aller Betriebe lähmen, ja geradezu vergiften! Die Antwort darauf kann ja schließlich nur lauten: Wie der Lohn, so die Arbeit!

Auf Unternehmenseite wird man wahrscheinlich diese kurze Kennzeichnung ihrer Wirtschaftsführung wieder einmal als „Verheugung“ der Arbeiterschaft stemeln wollen. Und wir würden über eine solche Tarnung schlechter Gewissen lachen, wenn wir könnten. Aber leider zeigt der gegenwärtige Stand der Dinge, angefangen von dem jahrelangen siphysartigen Ringen um eine fühlbare Verringerung des ungeheuren Arbeitslosenelends durch Arbeitszeitverkürzung mit nur bescheidenem Lohnausgleich bis zu der jetzigen Kündigung des Lohn tariffs eine so provozierende Rücksichtslosigkeit gegenüber der furchtbaren Last, die durch die privatkapitalistische Wirtschaftsführung auch im deutschen Buchdruckgewerbe fast einzig und allein der Arbeiterschaft aufgebürdet wurde, daß es unverantwortlicher Frevel eines Gewerkschaftsorgans wäre, wenn wir diese Angelegenheiten nicht mit aller, trotz preßpolitischer Diktatur noch zulässigen Deutlichkeit und Wahrhaftigkeit charakterisieren würden. Denn in diesem Sinne sind wir nur Sprachorgan der deutschen Buchdrucker; und wir wissen auch, daß von der Stunde an, da diese Zeilen den Lesern des „Korr.“ zu Gesicht kommen werden, es wie ein Ruf durch Kopf und Herz unsrer Kollegen in allen deutschen Gauen geht: Gegen uns mit dem Lohnabbau, her mit der Arbeitszeitverkürzung!

wollten. Denn entweder ist die überaus starke Beteiligung an dieser Tagung darauf zurückzuführen, daß die übliche Zusammenlegung mehrerer Tagungen auf fast die gleiche Zeit und den gleichen Ort, wie z. B. der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, der Feuerversicherungs-Genossenschaft usw., eine rationelle Lastenteilung auch für den DVB, ermöglicht, oder es schloß dem über die sachungsgemäße Vertreterzahl hinausgehenden, sich in bemerkenswerter Not befindlichen halben Tausend Teilnehmern durchaus nicht an den erforderlichen Monaten. Zwar soll nach dem Urteil der „Zeitschrift“ gerade die wirtschaftliche Gegenwartsnot eine der Haupttriebfedern für den starken Zustrom nach Swinemünde gewesen sein; wir können eine solche Begründung nur als sehr gesucht bezeichnen. Denn weder die Tagesordnung noch die Ergebnisse der Beratungen fielen aus dem üblichen Rahmen der meisten früheren Hauptversammlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins heraus. Sie gipfelten zwar in der Forderung der Bildung einer Notgemeinschaft aller Betriebe und Druckverfahren, aber wenn man alle schönen Worte und Sätze aus Festreden und Referaten ihres pastoralen oder schmüßigen Aufputzes entkleidet, bleibt nichts anderes übrig als die „Feststellung“, daß nach Ansicht der in

Swinemünde versammelt gewesenen Mitglieder des DVB, der Staat und nicht zuletzt die Gewerkschaften an allem Elend unsrer Tage schuld seien.

Das gleiche ist zwar im Prinzipalsorgan schon seit Jahren in allen nur erdenklichen Variationen verkündet und behauptet worden. Es konnte aber durch die Swinemünder Festreden und Debatten auch nicht beweiskräftiger gemacht werden, weil eben bisher sowohl der Staat wie die Gewerkschaften sich in Wirklichkeit nur gegen die Folgen der verfehlten, in das heutige Elend umgeschlagenen privatkapitalistischen Wirtschaftsführung zu wehren hatten. Daß auch der auf der Tagung anwesende Oberpräsident des Vereins Deutscher Zeitungsverleger die „öffentliche Hand“ und die „überhöhten Löhne im Buchdruckgewerbe“ wieder einmal als Zielscheibe seiner Entrüstung benutzte hat, konnte man nach allen Erfahrungen der letzten Jahre von dieser mehr sportmäßigen als objektiven Interessenvertretung nicht anders erwarten. Wesentlich objektiver war ein im Rahmen der Eröffnungsfeier erstattetes wirtschaftswissenschaftliches Referat des Professors Dr. Rubin (Halle). Er bemühte sich, die Ursachen der heutigen Wirtschaftsermittlung von der Seite des Kreditwesens und der immer ungleicher gewordenen Kapitalverteilung aus zu erklären. Für privatkapitalistische Zersplitterungen und künstlich hochgehaltene Preise, für die feststehende Kürzbarkeit leitender Stellen im Bankwesen und sonstige Unfähigkeiten der privaten Wirtschaftsführung befandete er sehr wenig Sympathie. Leider glaubte er durch einseitige Empfehlung einer Erhebung des Preisniveaus statt der Kaufkraft durch kreditpolitische Maßnahmen diesen Eindruck vernünftiger Wirtschaftsbewertung wieder verwischen zu müssen.

Die geschäftlichen Beratungen am Nachmittag des ersten Tages brachte die fast debattelose Annahme des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und des Voranschlags für das nächste Jahr. Der Voranschlag sieht Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 410 000 M., gegen 444 000 M. im Jahre 1931, vor. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1930 rund 500 000 M.; wobei die beiden Vereinsgebäude in Berlin und Leipzig auffallen niedrig eingeschätzt sind. Der Hauptvereinstag wurde mit 1,5 M. je 1000 M. der im Betriebszweig Buchdruckerei gezahlten Lohnsumme, und zwar bis zum Geschäftsbetrag von 100 M. monatlich, festgesetzt. Zu der für die Öffentlichkeit sehr verfehlteren Rechnungslegung des DVB, bemerkt die „Buchdrucker-Woche“ in ihrer Nr. 37: „Es entbehrt nicht eines pikanten Reizes, daß der Geschäftsbericht in seinem Abschnitt „Buchdruck-Preistarif“ über die Zunahme der Betriebe der öffentlichen Hand klagt und die Aufhebung des Steuerprivilegs für die öffentliche Hand und öffentliche Rechnungslegung fordert, durch die Verbuchung der Bezugsgehälter der „Zeitschrift“ als Mitgliederbeiträge aber selbst ein Steuerprivileg beansprucht! Auch von einer öffentlichen Rechnungslegung, die der Hauptverband für die öffentliche Hand fordert, merken die Vereinsmitglieder, außerordentlich wenig. In vergangenen Zeiten wurden der Geschäftsbericht und die Kassenberichte im Vereinsorgan abgedruckt und danach in Buchform veröffentlicht. Seit mehreren Jahren beschränkt man sich darauf, den Geschäftsbericht als Broschüre herauszugeben, die allen Mitgliedern zugeht. Aber die Kassengebarung, Gewinn- und Verlustrechnung usw., erhalten nur die Delegierten zur Hauptversammlung die Unterlagen; die übrigen Mitglieder erfahren durch das Vereinsorgan nur die Entsummen.“ Die anschließenden Wahlen der Vorstandspersonen usw. ergaben nur unwesentliche Veränderungen.

Ein sehr einseitiges Referat über „Die sozialpolitische Lage und ihre Auswirkung auf das Buchdruckgewerbe“ erstattete sodann der stellvertretende Vor-

Swinemünder Irrwege

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins am 13. und 14. September in dem nicht gerade billigen Bad Swinemünde an der Ostsee hatte eine selbst nach dem Bericht des Prinzipalsorgans „überaus hohe Teilnehmerzahl“ zu verzeichnen; es waren weit über 500 Buchdruckerbesitzer von nicht ganz 6000 Mitgliedern des DVB, aus dem ganzen Reich anwesend; dazu noch etliche Dutzend Frauen, die sich laut Bericht einer Teilnehmerin in der „Zeitschrift“ am Kaufmann des Ostseegeplätschers bei Musik, Tanz und vorzüglichster Verpflegung außerordentlich wohl gefühlt haben. In dieser starken Beteiligung erblickt das Prinzipalsorgan die beste Bestätigung für die Nichtigkeit der Wahrung dieser traditionell großen Jahresrevue des DVB. Und wir möchten diese Begründung noch dadurch unterstreichen, daß wir die trotz der allgemeinen Notzeit außerordentlich starke Beteiligung der deutschen Buchdruckerbesitzer an dieser Tagung als deutlichen Beweis dafür beurteilen, daß die Herren lange nicht so arm sind, wie sie dies z. B. aus Lohn- und tarifpolitischen Gründen bisher nicht nur auf dieser Tagung, sondern auch an anderen Orten der Öffentlichkeit glauben machen

figende des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Albert Frisch (Berlin). Er sah in der deutschen Sozialgesetzgebung im allgemeinen eine sehr überflüssige Belastung der Wirtschaft und in den Verwaltungskosten und dem Verwaltungsapparat die stärksten Ursachen des Zusammenbruchs. An der Errichtung vernünftig eingerichteter Verwaltungsgebäude und sonstiger zeitgemäßer Einrichtungen der Krankenfällen ließ er kein gutes Haar, vergaß aber dabei, daß die entsprechenden Bauten nicht ohne Zustimmung auch der Unternehmervertreter in den sozialpolitischen Körperschaften durchgeführt werden konnten. Die Arbeitslosenversicherung bewertete er als das größte Hindernis für eine seinen Wünschen entsprechende wirtschaftliche Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Im Schlichtungsweisen sieht er besonders für das Buchdruckergewerbe eine verfehlte staatliche Lohnpolitik, die jetzt den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Gewerbes herbeigeführt hätte. Daß der Deutsche Buchdrucker-Verein besonders in den letzten Jahren oft sehr froh war, daß ihn die „staatliche Lohnpolitik“ durch das Schlichtungsweisen vor einer vernünftigeren Berücksichtigung der Lohnforderungen der Arbeiterschaft schützte, scheint also nicht einmal mehr der stellvertretende Vorsitzende des DBV zu wissen. Den Leistungsaufgaben in unserm Gewerbe steht Herr Frisch von Hause aus äußerst unsympathisch gegenüber, wie er überhaupt für einen Lohnabbau, wenn irgend möglich von 30 bis 40 Proz. schwärmte. In der Frage der Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich und Einstellungsstopp und über die diesbezüglichen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium istfichte er nur die alten Vadenhäuter auf, hatte aber doch noch so viel Einsicht, zu erkennen, daß er und seine Zuhörer an einem Scheideweg stehen, der ihnen auf der einen Seite die Erhaltung ihrer „freien“ Wirtschaft nur noch unter größten Schwierigkeiten sichern könnte, während auf der anderen Seite die sozialistische Manufakturwirtschaft immer näher rückt als eine Gefahr, der sie nach ihrer „geistigen Einstellung fremd und feindselig gegenüberstehen müssen“. Nach einer kurzen Debatte, in der zwar die Unkenntnis des Referenten bezüglich des Mitbestimmungsrechts der Unternehmer in der Sozialversicherung kritisch beleuchtet, im übrigen aber seine sozialpolitische Rückständigkeit in fast reißender Abreißentimmung geteilt wurde, war der erste Verhandlungstag beendet. (Fortsetzung folgt.)

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Emil Gruß in Wuppertal-Eberfeld
Eingetreten: 2. Oktober 1881 — Jetzt Invalide



Ferdinand Linden in Köln
Eingetreten: 16. Oktober 1881
Jetzt Invalide



Gust. Wabersky in Hamburg
Eingetreten: 23. Oktober 1881
Jetzt Invalide

sich wieder zu befestigen. Das wird ihm nicht gelingen, wenn alle arbeitenden Menschen sich im obigen Sinne betätigen. Nur der Indifferentismus wird den Gegner wieder stärken. Ein neuer Abschnitt der Menschheitsgeschichte bricht an. Zeigen wir, daß wir diese Zeit begreifen haben; keine Hoffnungslosigkeit und Gleichgültigkeit aufkommen lassen. Je schlechter die Zeiten, um so mehr Mut aufbringen, denn „der erringt das Leben, der täglich es erkämpfen muß“. Nach jedem Winter folgt ein Frühling, und nach allen trübsten Zeiten der Menschheitsgeschichte sind auch wieder bessere gefolgt.
H a n n o v e r. S. B.

Korrespondenzen

Freiburg i. Br. (Maschinenseher.) Der Bezirk Freiburg der Oberrheinischen Maschinenfabrikvereinigung hatte seine Mitglieder zur Abhaltung der Herbstbeiratsversammlung am 20. September nach Bonndorf im Schwarzwald eingeladen. Dort konnte Vorsitzender H. Müller etwa 40 Kollegen begrüßen. Als Gäste waren erschienen Bezirksvorsitzender Scheerer (Freiburg) und unser lieber Freund Fuhs (Basel), Vorsitzender der Maschinenfabrikvereinigung Basel, der die freudig entgegengekommenen Grüße der Zentralkommission der Schweizer Maschinenfabrik und der Basler Vereinigung überbrachte. Die Mitteilungen des Vorsitzenden und die Berichte aus den einzelnen Betrieben zeigten auch hier das im „Korr.“ schon so vielfach gezeichnete Bild traurigen Wirtschaftselends und der Verurteilung der Unternehmer, die Folgen und Lasten dieser Notzeit einseitig der seit langem schon überlasteten Arbeiterklasse aufzubürden. Scharf gebrandmarkt wurde in diesem Zusammenhang auch die solche Absichten geradezu unterstützende Einstellung von Mitgliedern des Gutenbergsbundes, Klagen, die hier und in Nachbarbezirken nie verstummen. Ganz zeitgemäß war das anschließende Referat des Kollegen K o m b e d g, der an Hand reichen Materials aus den tariflosesten Positionen die Errechnung der Arbeitsleistung erläuterte und aufmerksam Zuhörer fand. In sein Schlusswort bezog der Vorsitzende den Dank an die Bonndorfer Kollegen für die Vorbereitungsarbeiten zur Versammlung ein. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen und kurzem Rundgang trennte man sich mit der begeisterten Hoffnung auf Wiederkehr besserer Zeiten. Die Freiburger Mitgliedschaft hatte als Beförderungsmitglied den nicht an Ort und Zeit gebundenen Autobus gewählt. Leider hatte an den landshafischen Abschlüssen (Schlußfeier mit Kraftwerk, Tisliche) ein dichtes Nebelmeer alles in ein Grau gehüllt, das tiefinnig Beranlagten Anlaß zu Vergleichen mit der Fehlsicht gab.

Hamburg. Am 23. Oktober sind 50 Jahre verfloßen, seit unser weithin bekannter Kollege G u t t a v W a b e r s k y dem Verband der Deutschen Buchdrucker beitrug. Er ist geboren in Schwibsee und hat dort auch seine Lehrtätigkeit absolviert. Schon früh (im Jahre 1884) kam er nach Hamburg und bald sah man ihn in den vordersten Reihen der Kollegenchaft. 25 Jahre lang (bis 1909) gehörte er dem Gauvorstand an, und zwar 22 Jahre als zweiter Vorsitzender. Einige Jahre nach dem unglücklich verlaufenen Neunstundenkampf, an dem Wabersky aktiver Anteil nahm, trat er in die Redaktion des „Hamburger Echo“ ein und in dieser Stellung ist er bis vor drei Jahren verblieben. Seine redaktionelle Tätigkeit brachte ihm eine Reihe von Geld-, Festungs- und Gefängnisstrafen ein, aber diese haben es nicht vermocht, ihn von seinem unerlöschlichen Glauben an die Zukunft des Proletariats abzulenken. Sein Wirken für die Arbeiterbewegung, seine ehrliche, gerade Natur, sein lauterer Charakter und seine stete Hilfsbereitschaft haben ihm die größte Achtung und Verehrung sowohl in Gewerkschafts- wie in Parteilreisen verschafft. Unser Jubilar, der am 18. Dezember seinen 70. Geburtstag feiert, erfreut sich immer noch der besten Gesundheit und Mithilfe; die Hamburger Kollegenchaft wünscht ihm einen ungetrübbten Lebensabend.

Somburg. Fast genau auf den Gründungsstag fand am 10. September eine F e s t v e r s a m m l u n g im „Goldenen Löwen“ anlässlich des 25jährigen Bestehens unseres Ortsvereins statt. Wenn wir auch den Raum des „Korr.“ in dieser Zeit nicht ausfüllen in Anspruch nahmen, so pulsiert doch auch bei uns ein echt kollegiales Leben, und die Belange der Organisation kommen nicht zu kurz. Das zeigte auch die Festveranstaltung. Die Mitglieder waren vollständig erschienen und neben ihren Freunden und Gästen, die an blumengeschmückten Tischen Platz nahmen. Vorsitzender S c h u e r m a n n eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten, worauf ein Musikstück folgte. Dann nahm Kollege S r e i d das Wort, um in umfangreichen Darlegungen chronologischer Art von der Gründung bis zum heutigen Tage das Werden und Wirken des Ortsvereins zu schildern. Man konnte da erfahren, daß im Weltkrieg Somburg, was namentlich in der Vorkriegszeit sich ein Kur- und Babelleben abspielte, das hohe und höchste Persönlichkeiten in seinem Mittelpunkt sah und den Wohlstand des Bades auf einen Höhepunkt brachte, in Bezug auf unser Gewerbe alles andere als ideale oder tariflich geordnete Zustände herrschten. Es wurden noch Löhne von 13 und 16 W. gezahlt, und die sanitären Verhältnisse, namentlich im Betrieb des damaligen amtlichen Organs, der „Kreuzzeitung“, ließen mehr als zu wünschen übrig. Durch den Zusammenschluß im Verband wurde der wirtschaftliche, kulturelle und nicht zuletzt fachtechnische Stand der Berufsangehörigen, und zuletzt zuletzt des Berufs, gehoben. Wenn irgendwo, so wurde auch hier die hohe Mission des Verbandes und damit der Gewerkschaften klar vor Augen geführt. Die Schwierigkeiten, die sich dabei in den Weg stellten, waren nicht gering und werden heute viel zu wenig beachtet. Obwohl gerade heute mehr denn je Eintracht und Plaque wäre. Das heißt, den Mut nicht zu verlieren und zu wissen, daß wir schon mehr schwierigen Situationen gegenüberstanden und sie meisterten. Weil einem Mitgliedsverband von 50 sind gegenwärtig 24 Kollegen arbeitslos. Auch hier werden die jungen Leute nach Beendigung der Lehre meistens auf die Straße gesetzt. Kollege Streich erwähnte noch die Namen der Kollegen, die in den 25 Jahren die Leitung des Ortsvereins inne hatten und

Gibt es einen Ausweg?

Veranlaßt durch den Artikel des Kollegen Kotte „Gibt es einen Ausweg“ fühle ich mich veranlaßt, auf diese Frage kritisch einzugehen. Richtig ist nach einem Wählerbundesdelegierten zu lesen, der meinte, wenn nicht j e d e r e i n z i g l i c h e Staat, der im Wählerbund vertreten sei, e r n s t e n Willen zur praktischen Arbeit zeige, sich auch nicht die Erfolge in dem Tempo ergeben würden, wie es die Menschen von ihm erhofften. Und darauf kommt es an: E r n s t e n W i l l e n.

Wenn man nun die Not, in die die Menschheit, speziell die Arbeiterschaft gekommen ist, betrachtet, so muß man feststellen, daß sie selbst einen großen Teil Schuld daran trägt infolge ihrer Passivität den allgemeinen Arbeiterinteressen gegenüber. Hört man die verschiedenen Meinungen der Menschen, die sich auf diese schwere Zeit beziehen, so muß man fröhnen. Die tabulierten Gruppen verschiedenster Richtungen verkünden alle eine besondere Heilsbotschaft, um aus diesem Elend zu kommen. Vieles ist theoretisches Phrasengebäck. G a n g b a r e s p r a k t i s c h e s Handeln steht bei ihnen nicht in Rechnung. Beliebtes Thema sind die Bongen und ihre Gefährten. Man kann beobachten, wie systematisch von Links- und Rechtsabteilungen Mittrauen gestiftet und Zerlegungspolitik getrieben wird, um so den großen Gewerkschaftsblock aktionsunfähig zu machen. Selbstverständlich gibt es auch bei manchem Führer was zu kritisieren, aber wo sind denn jemals Menschen mit einer sogenannten „Unschicklichkeit eines Papstes“ geboren? Die Gewerkschaftsmitglieder haben es doch in ihrer Hand, über ihre Führer zu bestimmen. Die Führer sind nicht nur zum Führen da, sie sollen auch von den Massen geführt werden.

Nun zur praktischen Arbeit. Unser Ziel ist der Sozialismus, der, von der großen Arbeitnehmererschaft getragen, in mehrere Teile zergliedert ist: Gewerkschaften, Parteien, Genossenschaften, kulturelle Aufgaben. — Zuerst zum Gewerkschaftlichen. Wir Buchdrucker erfüllen ja hierin so ziemlich unsere Pflicht. Aber ich möchte manchen Kollegen fragen, ob er auch e r l i c h e r Gewerkschaftler ist. Das ist für mich kein Gewerkschaftler, der immer nur fragt, was sind meine Rechte, und die andere Gewerkschaftsarbeit gern andern überläßt, und sich in Veramtlungen überhaupt nicht sehen läßt. Andererseits erkenne ich die Spartenarbeit wohl an, aber die Spartenkollegen, und das sind wohl die Kollegen bald alle, dürfen ihr Interesse n i c h t n u r den Sparten widmen, sondern die allgemeine Arbeiterbewegung erfordert auch viele Kräfte. Die Sparten sollten sich speziell mit den fachtechnischen Fragen befassen und weniger mit Festsitzen. — Wollen wir zweitens unsere Wünsche und Forderungen auf gesetzlichem Wege zur Durchführung bringen, so müssen wir auch durch eine starke Arbeiter-

partei im Reichstag vertreten sein. Da nun aber nicht nur durch eine Stimmabgabe bei einer Wahl eine Partei existieren kann, sondern nur durch eine große Mitgliedschaft einen starken Halt hat, deshalb hinein in die politische Arbeiterpartei. Dazu gehört auch das Lesen einer Arbeiterzeitung. Ich kann nicht begreifen, wie ein ehrlicher Gewerkschaftler mit dem Lesen einer neutralen oder sogar einer Rechtspreffe befriedigt sein kann. — Komme ich nun zu den Genossenschaften. Die für uns in Frage kommen, sind die Bau- und Konsumgenossenschaften. Was speziell die letztere betrifft, so herrscht noch eine ziemliche Gleichgültigkeit in der Arbeiterschaft ihr gegenüber. Es wird immer darüber geredet, daß wir in der Arbeiterbewegung nicht schneller vorwärtskommen, und dabei wird das Privatkapital immer weiter unterföhrt. Da werden kleinliche Bedenken vorgebracht, dann ist mal die Ware einen Pfennig teurer, oder dies ist nicht recht oder jenes, aber die Vorteile sieht man nicht. Wenn die Frau im Konsum nicht kaufen will, so ist für den Mann die Courage hin, es zu verlangen. Wir Buchdrucker halten doch auf unreife tarifliche Erzeugnisse an, und so müssen wir auch anerkennen, daß auch in den Genossenschaftsbetrieben geregelte Arbeitsverhältnisse herrschen. Wir wissen doch auch, daß in kleineren privaten Geschäften und Lebensmittelbetrieben, was Arbeitsverhältnisse betrifft, vieles im argen liegt. Aus diesen Gründen sollte sich kein Gewerkschaftler abhalten lassen, in den Genossenschaften zu kaufen. Und dann gibt es noch zu bedenken, daß es gerade die Geschäftsleute sind, die durch Unterföhung der Nazis sich als Feinde der Arbeiterschaft zeigten. — Nun komme ich zum letzten Gebiet, und zwar zu den Kulturaufgaben. Diese gehören mit zu den wichtigsten. Bringt doch das Geistesleben erst den einzelnen Menschen und die ganze Menschheit immer zur weiteren Entwicklung. Wenden wir kulturhistorisch zurück, wie das Weltbild und die Weltanschauungen sich im Laufe der Menschheitsgeschichte immer weiter vervollkommen haben bis zur heutigen sozialistischen Idee. Beim letzten Volksentscheid war festzustellen, wie viele Vertreter gerade der evangelischen Richtung ihre Stimme abgegeben haben. Ebenfalls waren es die christlichen Vertreter, die beim Früherabstimmungensfeld in vorderster Linie standen. Ich möchte nicht zu weit gehen, um nicht mit unsrer Neutralität auf diesem Gebiet in Konflikt zu geraten, aber das möchte ich noch erwähnen, daß man manchmal das Grauen bekommen könnte ob der geistigen Finsternis in weiten Volksteilen. Der größte Feind, den wir haben, das ist der Unverstand der Massen. Hierher gehört auch die Zugehörigkeit zu den Arbeitervereinen der verschiedensten Arten: Gesang, Sport und viele andere, die in ihren Leistungen gegenüber den sogenannten Bürgerlichen mit ihren alten Ideologien nicht zurückbleiben.

Kollegen, wir leben in einer Zeit der schwersten Krise. Der Kapitalismus ist bankrott. Er versucht, durch Zerstückelung der Arbeiterbewegung, speziell der Gewerkschaften,

Die Beflage erhebt zunächst den Einwand aus § 7 der Geschäftsordnung für die Zeitungs-... des Klage eine gültige Vereinbarung mit ihr nicht vorliegt worden sei.

Zur Sache selbst erwidert sie, daß die fragliche dritte Schlicht nur zwei Wochen lief und die betreffenden Geheften dann entlassen wurden. Die kürzere Arbeit der dritten Schlicht beruhe auf einer Vereinbarung mit dem Betriebsrat.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1931 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf Zeitablauf und Begründung der Entscheidung wird verwiesen. Gegen diese Entscheidung hat der Kläger fristgemäß Berufung eingelegt. Er bezieht sich auf die Angaben in erster Instanz, die Beflage noch auf ihr Schreiben vom 17. November 1931.

Entscheidungsgründe

Nach § 91 WGG. können die Parteien des Tarifvertrags für bürgerliche Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis, das sich nach einem Tarifvertrag bestimmt, die Streitgerichtsbarkeit im Tarifvertrag durch die ausdrückliche Vereinbarung ausschließen, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen soll. Die Wirkung dieser Vereinbarung erstreckt sich aber nicht auf alle Parteien eines Arbeitsverhältnisses, die dem Tarifvertrag durch die Erklärung ihrer allgemeinen Verbindlichkeit unterworfen sind.

Der antwort. Buchdrucker-Verein, welcher in § 25 des Ausschluß der Streitgerichtsbarkeit für Gesamtmitgliedern hiernach bestimmt, ist nun zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein, G. B. einseitig und dem Verband der Deutschen Buchdrucker sowie dem Gutenbergbund anerkennend abgeschlossen worden. Die Beflagte Firma war Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Sie ist aber nicht als Mitglied an dem Verein ausgeschieden. Warum daher die Schlichtsanktionen bei Erhebung der Klage für den Rechtsstreit unzulässig, so sind sie es zur Zeit nicht mehr. Was den bezüglich des Mitgliedschafts ersticht für das bisherige Mitglied als Rechte und Pflichten aus den Satzungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins. So ist an dem Tarifvertrag nicht mehr beteiligt (§ 2 WGG, 1. Verordnung vom 23. Dezember 1918) und nur noch durch die allgemeine Verbindlichkeit ihm unterworfen. Damit entfällt aber für die Zukunft die Tarifgerichtsbarkeit. Was nun dem Buchdrucker-Verein (§ 6 A) Es war sonach zu erkennen, wie gefolgt.

Zu Anlage A (Wahlzettel)

Bestimmung der tariflichen Leistung an der Dinotype-Schmalzinn (Entscheidung vom 13. März 1931) Entscheidung vom 13. März 1931

Bei einer reinen Sackzeit von 7 1/2 Stunden für die vorliegende Arbeit (Wendepunkt) ist eine tarifliche Leistung von 620 Zeilen als angemessen zu betrachten.

Tabelle A

Die beflagte Maschinenfabrik waren mit der Fertigung des Wendepunktes beschäftigt worden. Der Wendepunkt 620 Zeilen pro Schicht gefertigt. Ein von der Klägerin eingeholtes Gutachten des Deutschen Buchdrucker-Vereins erklärte, daß der Wendepunkt 620 Zeilen pro Schicht zu vermindern, 600 bis 700 Zeilen stellen müsse. Sie beantragt demnach, festzustellen, wieviel Zeilen Wendepunkt ein Maschinenfabrik bei Tariflohn zu leisten hat. Die Beflagte beantragt die vorerwähnten Berechnung der Zentral-Kommission ihres Verbandes, daß die tarifliche Anzahlstellung 602 Zeilen ist. Die Zentral-Kommission hat in seiner Sitzung vom 10. Januar 1931 beschlossen, die Streitfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die Schiedsämter dem Reichsentscheidungsamt zur weiteren Verhandlung und endgültigen Entscheidung zu überweisen.

Entscheidungsgründe

Das Reichsentscheidungsamt hat durch seine (sachverständigen) Mitglieder die Streitfrage prüfen lassen, die die Be-

nung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Betriebs- und Tarifverhältnisse zu ermitteln und ein Ergebnis fassen, daß bei einer reinen Sackzeit von 7 1/2 Stunden eine tarifliche Leistung für die streitige Arbeit am Wendepunkt von 620 Zeilen als angemessen zu betrachten ist. Es war demnach zu erkennen, wie gefolgt.

Bezahlung eines 10prozentigen Manuskriptaufschlags (Entscheidung vom 13. März 1931)

Entscheidung

Die Entscheidung des Schiedsamtes vom 13. Januar 1931 wird aufgehoben und dahin erkannt: Die Parteien der Streitigkeit im Wendepunkt hergestellt ein Schreiben an der Gesamtheit im Wendepunkt wurden, erfolgte nur für den die Vereinbarung, wozu nimmer erreicht werden sollte. Der Gehefte wurde auf Abschlag vorliegendes Manuskript, welches zu einem Aufschlag von 10 Prozent ab, festgesetzt. Er änderte sich aber, wie Kläger (Wu B. d. D. B.) behauptet, nachdem einige Bände geleitet waren. Streichungen und Einfaltungen erforderten das Setzen, so daß der Gehefte für berechtigt hält, in Gemäßheit des § 2 Ziffer 1 der Anlage A des Tarifs „Wom Berechnen im Manuskript“ eine Entschädigung, und zwar von 10 Prozent, zu verlangen. Kläger beantragt die Entscheidung der Beflagten zur Zahlung dieser Entschädigung.

Tabelle A

Der Maschinenfabrik A. war bei der Klägerin mit dem Satz mehrere Heftwerke beschäftigt. Nachdem bisher die Arbeiten an der Gesamtheit im Wendepunkt hergestellt wurden, erfolgte nur für den die Vereinbarung, wozu nimmer erreicht werden sollte. Der Gehefte wurde auf Abschlag vorliegendes Manuskript, welches zu einem Aufschlag von 10 Prozent ab, festgesetzt. Er änderte sich aber, wie Kläger (Wu B. d. D. B.) behauptet, nachdem einige Bände geleitet waren. Streichungen und Einfaltungen erforderten das Setzen, so daß der Gehefte für berechtigt hält, in Gemäßheit des § 2 Ziffer 1 der Anlage A des Tarifs „Wom Berechnen im Manuskript“ eine Entschädigung, und zwar von 10 Prozent, zu verlangen. Kläger beantragt die Entscheidung der Beflagten zur Zahlung dieser Entschädigung. Die beflagte Firma hat Abweisung beantragt. Sie stellt auf dem Standpunkt, daß die Voraussetzungen, unter denen der Maschinenfabrik die Entschädigung beanspruchen könne, für keines der Manuskripte vorliege.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 1931 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat der Kläger fristgemäß Berufung eingelegt.

Er beantragt, die Entscheidung des Schiedsamtes aufzuheben und nach dem Klageantrag zu erkennen. Die Beflagte beantragt Abweisung der Klage. Was die begründenden Schreiben, und zwar des Klägers vom 13. Februar und der Beflagten vom 20. Februar 1931, wird verwiesen.

Dem Reichsentscheidungsamt lagen zehn Manuskripte vor, nach welchen der Maschinenfabrik A. seine Arbeiten hergestellt hat. Die Zeitabläufe befinden sich in der Beflagte zum Schreiben der Beflagten vom 20. Februar 1931.

Entscheidungsgründe

Nach Anlage A des Tarifs, Abschnitt „Wom Berechnen im Manuskript“, § 2 Ziffer 1 ist besonders zu entnehmen:

„Schwieriger lesbarer, schwer fließender, unbedeutend zusammengefügtes, unübersichtlich korrigiertes Manuskript“... „Nächstes ergibt diese Bestimmung ferner, daß der Maschinenfabrik einen Aufschlag nur für das einzelne Heftwerk vorliegen, und einem mit der Schreibmaschine hergestellten, jeden zum Teil überhaupt nicht fertigiert waren, zum Teil aber Korrekturen enthalten, die nicht abgedruckt werden und nicht unter § 2 Ziffer 1 gefehlt werden können. Drei dagegen, und zwar die im Schiedspruch aufgeführten, sind dem Reichsentscheidungsamt als unbedeutend zusammengefügtes, unübersichtlich korrigiert anerkennen und demnach entfallen, wie gefolgt.“

Maßstab für die Bezahlung der Arbeit
Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer
Nr. 54 des „Korr.“ Berlin, den 21. Oktober 1931 Nummer 24

Inhaltsverzeichnis

Su § 6 des Tarifs: Entschädigung der außerhalb des Abnahmestandes in drei Schichten geleisteten Sonntagsarbeit für reaktionelle Schichtarbeiter. — Su § 9 des Tarifs: Abregelung von zwei Maschinenlebern. — Abregelung eines Wendepunktes — Unzulässigkeit des Wagens von Wendepunkt — Unzulässigkeit der Arbeit in entlassenen Betrieben (Reformationsliste 1929). — Vom W 28 bis 29 des Tarifs: Unzulässigkeit der Tariflohn, da die Firma im Laufe des Reichsgerichts am 20. März, antwortlich III. — Su Anlage A (Wahlzettel): Bestimmung der tariflichen Leistung an der Dinotype-Schmalzinn. — Zahlung eines 10prozentigen Manuskriptaufschlags.

Su § 6 des Tarifs

Entschädigung der außerhalb des Abnahmestandes in drei Schichten geleisteten Sonntagsarbeit für reaktionelle Schichtarbeiter (Entscheidung vom 2. Juni 1931)

Entscheidung

Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamtes vom 20. Januar 1931 wird zurückgewiesen.

Tabelle A

Die beflagte Firma ließ an drei Sonntagen, und zwar am 21. und 28. Dezember 1930 sowie am 4. Januar 1931, in drei Schichten arbeiten. Die Entlohnung erfolgte für jede Schicht mit 8 Stunden Arbeitszeit mit 60 Pro. Sonntagszulage und einer Sonntagszulage in der ersten und zweiten bzw. der Anteilsschicht in der dritten Schicht.

Diese Entlohnung entsprache nicht, wie Kläger behaupten, dem Tarif.

Es beantragt, zu erkennen:

- 1. Die Berechnung des Bestandeslohn für die in der Woche in Nachschicht beschäftigten Arbeiter hat nach § 6 Ziffer 6 des Tarifs zu erfolgen, d. h. Wochenlohn zuzüglich Nachschichtzulage ergibt den Stundenlohn.
- 2. Für die nicht mehr aufschlagfreie Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sind die Zulage für unzulässig geleistete Arbeitszeit zu bezahlen.

Antrag 1 begründen die Kläger damit, daß im Tarif klar angegeben ist, daß 8 Stunden die die normale Arbeitszeit übersteigen, für Schichtarbeiter die Mehrstunden aus Wochenlohn zuzüglich Schichtzulage geteilt durch Arbeitszeit errechnet werden müssen. ferner hier in Frage, da die Arbeitszeit am Sonntag nicht in der Wochenarbeitszeit eingerechnet würde.

Im Antrag 2 meinen sie, daß die Entschädigung für unzulässig geleistete Arbeitszeit einen Ausgleich für den Mehrarbeitslohn löse für die Nacharbeit als solche darstellen. Wenn nun diese Arbeit an einem Sonntag geleistet werde, ändere dies nichts an den erwähnten Gründen. Was ist aus § 6 Ziffer 7 des Tarifs bezüglich zu erklären, daß, wenn Sonntagsarbeit geleistet wird, zu den Sonntagszulagen die für unzulässig geleistete Arbeitszeit zugerechnet werden. Dies müßte auch für die Schichten Geltung haben.

Die Beflagte erwidert, daß es sich um keine Überstunden, auch um keine tarifmäßige Sonntagsarbeit handle, sondern um Sonntagsstunden, die durch den Ausfall der Fertigung in der Belegungsstunden ausnahmsweise erforderlich wurden. Die Entlohnung für diese Stunden könne daher nur nach § 6 Ziffer 3 und 4 des Tarifs erfolgen, und zwar:

Stundenlohn zuzüglich 60 Pro.; ferner eine Sonntagszulage als Sonderentschädigung.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1931 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf die Begründung wird verwiesen.

Gegen diese Entscheidung haben die Kläger fristgemäß Berufung eingelegt. Auf ihre Begründung sind 3 Sonntags und die Erwerbung der Beflagten vom 20. Februar 1931 wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Stirrtig ist im vorliegenden Fall, ob die Errechnung des Stundenlohn in § 6 Ziffer 3 des Tarifs durch Division des Bestandeslohn (Wochenlohn plus Leistungszulage) oder durch Division des Bestandeslohn (vermindert um Zuschlag etwaiger Schichtzulagen) mit der Zahl der Stunden der geschäftstätigen Wochenarbeitszeit geschieht.

Der Begriff „Stundenlohn“ ergibt sich aus § 3 Ziffer 4 des Tarifs. Da es sich in dieser Bestimmung gerade um die Errechnung der Schichtzulagen handelt, kann es nicht gemeint sein, daß als „Stundenlohn“ nur vereinbarte Wochenlohn geteilt durch die Zahl der Stunden der wochentägigen Arbeitszeit gemeint ist.

Errechnung des Stundenlohn durch Teilung des Bestandeslohn — alle Wochenlohn ausgerechnet, einw. Schichtzulagen — führt nur § 8 Ziffer 5 des Tarifs, und auf ihn Bezug nehmend § 6 Ziffer 7 des Tarifs vor. § 8 Ziffer 5 ist aber eine Ausnahmebestimmung, die rechtsgestaltungsmäßig nicht ausdehnend ausgelegt werden darf. Der Bestandeslohn als Ausgangspunkt für die Errechnung des Stundenlohn kann daher nur bei der Berechnung von Überstundenzuschlägen und für die Arbeit in der Nacht vom Sonntag zum Montag zur Herstellung von Zeitungen, Sonntagsausgaben und Extrablättern zugrunde gelegt werden. In allen übrigen Fällen, also auch bei Sonntagsarbeit, die nicht unter § 6 Ziffer 7 des Tarifs fällt, ist demnach von dem vereinbarten Wochenlohn ohne Schichtzulagen auszugehen. Es war daher zu erkennen, wie gefolgt.

Su § 9 des Tarifs

Abregelung von zwei Maschinenlebern (Entscheidung vom 13. März 1931)

Entscheidung

Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamtes vom 22. Januar 1931 wird zurückgewiesen.

Tabelle A

Die Klage ist erhoben worden von den drei Maschinenfabrikern A., D. und B., von denen der erste seit 1929, der zweite seit 1924, der dritte seit 1925 bei der beflagten Firma tätig war. Sie wurden am 8. zum 16. Januar 8. 3. von den Beflagten entlassen. Die Klage ist durch die Kläger darauf gerichtet, daß sie dem Verband der Deutschen Buchdrucker und nicht dem Gutenbergbund angehören. Die Beflagte lege die Bestimmungen des Reichsentscheidungsamtes für die Klage zugrunde, daß es sich um zwei fristgerecht entlassene Geheften zu beschließen, bzw. daß es sich um zwei jüngere Gutenbergbündler entlassen. Die Kläger erklarten in der Kündigung eine Maßregelung und beantragten deshalb, die Beflagte wegen Verletzung zu verklagen.

Die Beflagte hat Abweisung der Klage beantragt. Sie bestritt, daß sie die Kläger wegen ihrer Zugehörigkeit zum B. d. D. B. entlassen habe. Dies sei nur gefolgt, weil sie die fälschlich gemachten Verbindnisse im Zeitungs-

Verleger: Reichsberndtstraße des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, O. m. B. G., verantwortlich für den Inhalt der Beflagte: Carl Schaefer, Druck: Buchdruckerverlag O. m. B. G.; (Herausg. in Berlin NW 61, Preisblatt Nr. 1151, 244—245.)

gemeine gegungen habe, für das nach Jahr hinführende Sparmaßnahmen zu treffen. Dazu gehörte u. a. der Bezug von täglich einigen Metern für die Zeitung. Durch diesen Wegfall wurden drei Maschinenleger überflüssig und mußten abgemutet werden. Abgemutetes wäre bestimmt worden, die höchstleistungsfähigen Kräfte zu entlassen.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1931 die Klage mit Stimmgleichheit abgewiesen. Das Urteil erging nur bezüglich der beiden Klagen D. und B. da die Beflagte des Maschinenleger B. inzwischen wieder eingegliedert hatte.

Gegen diese Entscheidung haben die Kläger D. und B. fristgemäß Berufung eingelegt. Seit ihre Berufungsbekundung vom 6. Februar 1931 und die Erwidrerung der Beflagten vom 20. Februar 1931 nicht verworfen.

Entscheidungsgründe

Den in der Verhandlung des Reichsschiedsamts behaupteten Angaben, daß die Regelung durch Verstoß gegen § 1 Ziffer 2 des Tarifs vorliegt, wenn ein Arbeiter bei Übernahme von Gehilfen vorzugsweise solche auswählt, die ihm zum feinen Auftragsarbeiten in parteipolitischen oder sonstiger Hinsicht vorteilhaft sind, oder bei bei tariflichen Verbündeten der beiden Tariforganisationen, nämlich dem Verband der Deutschen Buchdrucker und Guttenberggen, die Besetzung der Stellen bei einem oder mehreren Verbänden Grund zu einer Maßregelung sein kann, braucht nicht nähergetreten zu werden.

Denn die Kläger müßten jedenfalls den Beweis erbringen, daß die Beflagten die Stellen für sich und nicht die Mitglieder des B. D. B. und nicht des G. B. S. sind. Dies ist ihnen aber nicht gelungen. Die von ihnen angegebenen Tatsachen reichen hier nicht aus, um die von ihnen behauptete Behauptung, daß etwa aus den Tatsachen von ihnen angeführt wird, kann nicht genügen.

Die Angaben der Beflagten sprechen auch zu ihren Gunsten. Was es auch zu bezeichnen sein, ist es doch begründlich, wenn sie unter den zur Zeit schwereren Beschäftigten im Betriebe zu Sparmaßnahmen greift, wodurch zunächst die hochbezahlten Gehilfen, die zugleich die Stelle und gut bezahlt werden. Die Firma hatte aus tariflichen oder parteipolitischen Gründen handelte, spricht auch, daß sie einen der drei entlassenen Gehilfen (B.) dem späteren Arbeitgeber entsprechend, wieder eingegliedert hat. Es war danach zu erkennen, wie gefolgt.

Maßregelung eines Druckers

(Entscheidung vom 21. April 1931)

Entscheidung

Die Beflagte wendet die Entscheidung des Schiedsamts vom 24. März 1931 nicht an.

Tabelle A

Am Freitag, dem 27. Januar 1931, wurde der Drucker E. von der Beflagten stillgesetzt und zwar wegen befristeter Arbeitsverweigerung. Diese erklärt die beflagte Firma darin, daß der Drucker E. nicht eingegliedert wurde, sondern dritten Ziegel zu bedienen, wozu er nach den vorliegenden Arbeiten verpflichtet gewesen sei.

Bei den drei Ziegeln handelt es sich um einen Zweibeiniger, um einen Ziegel im Durchmesser von 24 x 38 cm und um einen Ziegel im Durchmesser 24 x 33 cm. Im Zweibeiniger Automaten wurden einfache Fotokopiermaschinen (Einheit A) (4000 Auflage), und im zweiten Ziegel die verschiedenen 1200 Auflagen (Einheit B) (Kleinrunddruck) abgedruckt. Bei dieser Aufgabe, als der Ziegel und der Zweibeiniger sich im Fortschritt befinden, hat die Beflagte dem Drucker E. den Auftrag, den Ziegel zu bedienen, was der Drucker E. nicht beabsichtigt. Auf dem Auftrag sollte der Drucker E. den nur wenige Zeilen enthaltenden Satz eines kleinen Formulars im Papier zu bedrucken. Der Drucker E. hat aber in dem dritten Ziegel vollständig zum Drucken des Formulars verwendet.

Der Drucker E. habe die Bedienung des dritten Ziegels befristet verweigert; von Gehilfenleiter und Betriebsleiter der Beflagten mehrmals aufgefordert, den dritten Ziegel einzusetzen bzw. zu bedienen, habe er u. a. erklärt,

solange er nur Tarifbesetzung erhalte, bediene er nur zwei Ziegel.

Kläger (Gau des B. D. B.) beantragt zu erkennen:

a. daß der Drucker E. nicht verpflichtet war, einen dritten Ziegel zu bedienen, und

b. daß die Beflagte die Pflicht gehabt habe, das Schiedsamt anzurufen, wenn sie ihrer Ansicht nach verpflichtet sein wollte.

Die Beflagte beantragt gemäß § 9 Ziffer 1 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs dem Drucker E. gegenüber vorliegend.

Die Beflagte beantragt zu erkennen, daß E. verpflichtet war, den dritten Ziegel zu bedienen.

Es hätte vorher bauernd drei Ziegel bedient. Wollte er eine Änderung seiner bisherigen Arbeitsplatzordnung herbeiführen, so hätte er das Schiedsamt anzurufen, wenn er sich falls hätte er das Recht gehabt, die Arbeit zu verweigern.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 24. März 1931 einstimmig dahin erkannt:

Zur Drucker E. war nicht verpflichtet, den dritten Ziegel zu bedienen, noch konnte E. zu andern Arbeiten herangezogen werden.

Die Maßregelung war anerkannt.

Daß die Entscheidung der Beflagten nicht verworfen. Gegen diese Entscheidung hat die Beflagte fristgemäß Berufung eingelegt.

Nach der Entscheidung des Reichsschiedsamts vom 8. April 1930 sei die Bedienung von drei Ziegeln bei zwei einfachen Arbeiten zulässig. Zu den einfachen Arbeiten, zu denen ein Drucker gemäß § 17 herangezogen werden kann, sei also die Bedienung eines dritten Ziegels zu verstehen.

Die Entscheidung des Reichsschiedsamts vom 8. April 1930 sei die Bedienung eines dritten Ziegels nicht zu verstehen, sondern im Prinzip beharrlich verweigert habe, drei Ziegel zu bedienen, sofern er nicht eine überörtliche Besetzung erhalte. Er habe nicht einmal das Schiedsamt der dritten Form vorgekommen.

Beflagte beantragt, das Schiedsamt aufzuheben oder eventuell die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückzugeben.

Kläger beantragt Abweisung der Beflagte.

Er erklärt, daß der Drucker E. sich nicht gemeinert hätte, die ihm nach § 17 des Tarifs zuzurechnenden Arbeiten auszuführen. Ihm sei nur ein Auftrag mit der grundsätzlichen Erklärung, ohne Aufsehen der Arbeit immer drei Ziegel zu bedienen. Das mußte er aber ablehnen, weil er sich sonst in Widerspruch zu § 17 gesetzt hätte.

Das Schiedsamt des Reichsschiedsamts vom 24. März 1931 hat die Entscheidung des Reichsschiedsamts vom 27. Februar 1931 die Sache zur weiteren Verhandlung und endgültigen Entscheidung dem Reichsschiedsamt überwiehen.

Entscheidungsgründe

Die Entscheidung des Schiedsamts kann durch Berufung nicht angefochten werden, da sie einstimmig ergangen ist (§ 26 Ziffer 1 des Tarifs). Nach § 26 Ziffer 2 können aber Entscheidungen der Schiedsamts, die nicht berufsplattfähig sind, aufgehoben bzw. abgeändert werden, wenn kein fester Wortlaut des Tarifs oder Beschlusses der Tarifkommission vorliegt. Auf diese Bestimmung stützt die Beflagte ihre Berufung.

Das Schiedsamt B. geht nun in seiner Entscheidung davon aus, daß die Frage, ob ein Drucker mehr als zwei Ziegeldruckpressen bedienen dürfe, lediglich von der Art der Aufgabe, deren Aufgabe ihm, abhänge. Es hat die ihm vorgelegten Druckerarbeiten des Druckers E. geprüft und gelangte danach zu seiner Entscheidung. Diese erfolgte also auf Grund tariflicher, sachlicher Erwägung. Es hat sich hierbei die des Reichsschiedsamts nicht, sondern ein Verstoß gegen den festeren Wortlaut des Tarifs oder gegen Beschlüsse der Tarifkommission liegt vor.

Nun steht die Beflagte auf dem Standpunkt, daß unter den andern Arbeiten, zu denen der Drucker gemäß § 17 des Tarifs herangezogen werden kann, auch die Bedienung eines dritten Ziegels zu verstehen ist. Die Entscheidung liegt also mit sich selbst im Widerspruch. Sie hat jedoch, daß E. einerseits zu andern Arbeiten herangezogen werden kann, andererseits einen dritten Ziegel nicht zu bedienen brauche.

Ein solcher Widerspruch ergibt aber nicht nur. Der Drucker soll nach § 17 des Tarifs im 1. oder 2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9. oder 10. oder 11. oder 12. oder 13. oder 14. oder 15. oder 16. oder 17. oder 18. oder 19. oder 20. oder 21. oder 22. oder 23. oder 24. oder 25. oder 26. oder 27. oder 28. oder 29. oder 30. oder 31. oder 32. oder 33. oder 34. oder 35. oder 36. oder 37. oder 38. oder 39. oder 40. oder 41. oder 42. oder 43. oder 44. oder 45. oder 46. oder 47. oder 48. oder 49. oder 50. oder 51. oder 52. oder 53. oder 54. oder 55. oder 56. oder 57. oder 58. oder 59. oder 60. oder 61. oder 62. oder 63. oder 64. oder 65. oder 66. oder 67. oder 68. oder 69. oder 70. oder 71. oder 72. oder 73. oder 74. oder 75. oder 76. oder 77. oder 78. oder 79. oder 80. oder 81. oder 82. oder 83. oder 84. oder 85. oder 86. oder 87. oder 88. oder 89. oder 90. oder 91. oder 92. oder 93. oder 94. oder 95. oder 96. oder 97. oder 98. oder 99. oder 100. oder 101. oder 102. oder 103. oder 104. oder 105. oder 106. oder 107. oder 108. oder 109. oder 110. oder 111. oder 112. oder 113. oder 114. oder 115. oder 116. oder 117. oder 118. oder 119. oder 120. oder 121. oder 122. oder 123. oder 124. oder 125. oder 126. oder 127. oder 128. oder 129. oder 130. oder 131. oder 132. oder 133. oder 134. oder 135. oder 136. oder 137. oder 138. oder 139. oder 140. oder 141. oder 142. oder 143. oder 144. oder 145. oder 146. oder 147. oder 148. oder 149. oder 150. oder 151. oder 152. oder 153. oder 154. oder 155. oder 156. oder 157. oder 158. oder 159. oder 160. oder 161. oder 162. oder 163. oder 164. oder 165. oder 166. oder 167. oder 168. oder 169. oder 170. oder 171. oder 172. oder 173. oder 174. oder 175. oder 176. oder 177. oder 178. oder 179. oder 180. oder 181. oder 182. oder 183. oder 184. oder 185. oder 186. oder 187. oder 188. oder 189. oder 190. oder 191. oder 192. oder 193. oder 194. oder 195. oder 196. oder 197. oder 198. oder 199. oder 200. oder 201. oder 202. oder 203. oder 204. oder 205. oder 206. oder 207. oder 208. oder 209. oder 210. oder 211. oder 212. oder 213. oder 214. oder 215. oder 216. oder 217. oder 218. oder 219. oder 220. oder 221. oder 222. oder 223. oder 224. oder 225. oder 226. oder 227. oder 228. oder 229. oder 230. oder 231. oder 232. oder 233. oder 234. oder 235. oder 236. oder 237. oder 238. oder 239. oder 240. oder 241. oder 242. oder 243. oder 244. oder 245. oder 246. oder 247. oder 248. oder 249. oder 250. oder 251. oder 252. oder 253. oder 254. oder 255. oder 256. oder 257. oder 258. oder 259. oder 260. oder 261. oder 262. oder 263. oder 264. oder 265. oder 266. oder 267. oder 268. oder 269. oder 270. oder 271. oder 272. oder 273. oder 274. oder 275. oder 276. oder 277. oder 278. oder 279. oder 280. oder 281. oder 282. oder 283. oder 284. oder 285. oder 286. oder 287. oder 288. oder 289. oder 290. oder 291. oder 292. oder 293. oder 294. oder 295. oder 296. oder 297. oder 298. oder 299. oder 300. oder 301. oder 302. oder 303. oder 304. oder 305. oder 306. oder 307. oder 308. oder 309. oder 310. oder 311. oder 312. oder 313. oder 314. oder 315. oder 316. oder 317. oder 318. oder 319. oder 320. oder 321. oder 322. oder 323. oder 324. oder 325. oder 326. oder 327. oder 328. oder 329. oder 330. oder 331. oder 332. oder 333. oder 334. oder 335. oder 336. oder 337. oder 338. oder 339. oder 340. oder 341. oder 342. oder 343. oder 344. oder 345. oder 346. oder 347. oder 348. oder 349. oder 350. oder 351. oder 352. oder 353. oder 354. oder 355. oder 356. oder 357. oder 358. oder 359. oder 360. oder 361. oder 362. oder 363. oder 364. oder 365. oder 366. oder 367. oder 368. oder 369. oder 370. oder 371. oder 372. oder 373. oder 374. oder 375. oder 376. oder 377. oder 378. oder 379. oder 380. oder 381. oder 382. oder 383. oder 384. oder 385. oder 386. oder 387. oder 388. oder 389. oder 390. oder 391. oder 392. oder 393. oder 394. oder 395. oder 396. oder 397. oder 398. oder 399. oder 400. oder 401. oder 402. oder 403. oder 404. oder 405. oder 406. oder 407. oder 408. oder 409. oder 410. oder 411. oder 412. oder 413. oder 414. oder 415. oder 416. oder 417. oder 418. oder 419. oder 420. oder 421. oder 422. oder 423. oder 424. oder 425. oder 426. oder 427. oder 428. oder 429. oder 430. oder 431. oder 432. oder 433. oder 434. oder 435. oder 436. oder 437. oder 438. oder 439. oder 440. oder 441. oder 442. oder 443. oder 444. oder 445. oder 446. oder 447. oder 448. oder 449. oder 450. oder 451. oder 452. oder 453. oder 454. oder 455. oder 456. oder 457. oder 458. oder 459. oder 460. oder 461. oder 462. oder 463. oder 464. oder 465. oder 466. oder 467. oder 468. oder 469. oder 470. oder 471. oder 472. oder 473. oder 474. oder 475. oder 476. oder 477. oder 478. oder 479. oder 480. oder 481. oder 482. oder 483. oder 484. oder 485. oder 486. oder 487. oder 488. oder 489. oder 490. oder 491. oder 492. oder 493. oder 494. oder 495. oder 496. oder 497. oder 498. oder 499. oder 500. oder 501. oder 502. oder 503. oder 504. oder 505. oder 506. oder 507. oder 508. oder 509. oder 510. oder 511. oder 512. oder 513. oder 514. oder 515. oder 516. oder 517. oder 518. oder 519. oder 520. oder 521. oder 522. oder 523. oder 524. oder 525. oder 526. oder 527. oder 528. oder 529. oder 530. oder 531. oder 532. oder 533. oder 534. oder 535. oder 536. oder 537. oder 538. oder 539. oder 540. oder 541. oder 542. oder 543. oder 544. oder 545. oder 546. oder 547. oder 548. oder 549. oder 550. oder 551. oder 552. oder 553. oder 554. oder 555. oder 556. oder 557. oder 558. oder 559. oder 560. oder 561. oder 562. oder 563. oder 564. oder 565. oder 566. oder 567. oder 568. oder 569. oder 570. oder 571. oder 572. oder 573. oder 574. oder 575. oder 576. oder 577. oder 578. oder 579. oder 580. oder 581. oder 582. oder 583. oder 584. oder 585. oder 586. oder 587. oder 588. oder 589. oder 590. oder 591. oder 592. oder 593. oder 594. oder 595. oder 596. oder 597. oder 598. oder 599. oder 600. oder 601. oder 602. oder 603. oder 604. oder 605. oder 606. oder 607. oder 608. oder 609. oder 610. oder 611. oder 612. oder 613. oder 614. oder 615. oder 616. oder 617. oder 618. oder 619. oder 620. oder 621. oder 622. oder 623. oder 624. oder 625. oder 626. oder 627. oder 628. oder 629. oder 630. oder 631. oder 632. oder 633. oder 634. oder 635. oder 636. oder 637. oder 638. oder 639. oder 640. oder 641. oder 642. oder 643. oder 644. oder 645. oder 646. oder 647. oder 648. oder 649. oder 650. oder 651. oder 652. oder 653. oder 654. oder 655. oder 656. oder 657. oder 658. oder 659. oder 660. oder 661. oder 662. oder 663. oder 664. oder 665. oder 666. oder 667. oder 668. oder 669. oder 670. oder 671. oder 672. oder 673. oder 674. oder 675. oder 676. oder 677. oder 678. oder 679. oder 680. oder 681. oder 682. oder 683. oder 684. oder 685. oder 686. oder 687. oder 688. oder 689. oder 690. oder 691. oder 692. oder 693. oder 694. oder 695. oder 696. oder 697. oder 698. oder 699. oder 700. oder 701. oder 702. oder 703. oder 704. oder 705. oder 706. oder 707. oder 708. oder 709. oder 710. oder 711. oder 712. oder 713. oder 714. oder 715. oder 716. oder 717. oder 718. oder 719. oder 720. oder 721. oder 722. oder 723. oder 724. oder 725. oder 726. oder 727. oder 728. oder 729. oder 730. oder 731. oder 732. oder 733. oder 734. oder 735. oder 736. oder 737. oder 738. oder 739. oder 740. oder 741. oder 742. oder 743. oder 744. oder 745. oder 746. oder 747. oder 748. oder 749. oder 750. oder 751. oder 752. oder 753. oder 754. oder 755. oder 756. oder 757. oder 758. oder 759. oder 760. oder 761. oder 762. oder 763. oder 764. oder 765. oder 766. oder 767. oder 768. oder 769. oder 770. oder 771. oder 772. oder 773. oder 774. oder 775. oder 776. oder 777. oder 778. oder 779. oder 780. oder 781. oder 782. oder 783. oder 784. oder 785. oder 786. oder 787. oder 788. oder 789. oder 790. oder 791. oder 792. oder 793. oder 794. oder 795. oder 796. oder 797. oder 798. oder 799. oder 800. oder 801. oder 802. oder 803. oder 804. oder 805. oder 806. oder 807. oder 808. oder 809. oder 810. oder 811. oder 812. oder 813. oder 814. oder 815. oder 816. oder 817. oder 818. oder 819. oder 820. oder 821. oder 822. oder 823. oder 824. oder 825. oder 826. oder 827. oder 828. oder 829. oder 830. oder 831. oder 832. oder 833. oder 834. oder 835. oder 836. oder 837. oder 838. oder 839. oder 840. oder 841. oder 842. oder 843. oder 844. oder 845. oder 846. oder 847. oder 848. oder 849. oder 850. oder 851. oder 852. oder 853. oder 854. oder 855. oder 856. oder 857. oder 858. oder 859. oder 860. oder 861. oder 862. oder 863. oder 864. oder 865. oder 866. oder 867. oder 868. oder 869. oder 870. oder 871. oder 872. oder 873. oder 874. oder 875. oder 876. oder 877. oder 878. oder 879. oder 880. oder 881. oder 882. oder 883. oder 884. oder 885. oder 886. oder 887. oder 888. oder 889. oder 890. oder 891. oder 892. oder 893. oder 894. oder 895. oder 896. oder 897. oder 898. oder 899. oder 900. oder 901. oder 902. oder 903. oder 904. oder 905. oder 906. oder 907. oder 908. oder 909. oder 910. oder 911. oder 912. oder 913. oder 914. oder 915. oder 916. oder 917. oder 918. oder 919. oder 920. oder 921. oder 922. oder 923. oder 924. oder 925. oder 926. oder 927. oder 928. oder 929. oder 930. oder 931. oder 932. oder 933. oder 934. oder 935. oder 936. oder 937. oder 938. oder 939. oder 940. oder 941. oder 942. oder 943. oder 944. oder 945. oder 946. oder 947. oder 948. oder 949. oder 950. oder 951. oder 952. oder 953. oder 954. oder 955. oder 956. oder 957. oder 958. oder 959. oder 960. oder 961. oder 962. oder 963. oder 964. oder 965. oder 966. oder 967. oder 968. oder 969. oder 970. oder 971. oder 972. oder 973. oder 974. oder 975. oder 976. oder 977. oder 978. oder 979. oder 980. oder 981. oder 982. oder 983. oder 984. oder 985. oder 986. oder 987. oder 988. oder 989. oder 990. oder 991. oder 992. oder 993. oder 994. oder 995. oder 996. oder 997. oder 998. oder 999. oder 1000. oder 1001. oder 1002. oder 1003. oder 1004. oder 1005. oder 1006. oder 1007. oder 1008. oder 1009. oder 1010. oder 1011. oder 1012. oder 1013. oder 1014. oder 1015. oder 1016. oder 1017. oder 1018. oder 1019. oder 1020. oder 1021. oder 1022. oder 1023. oder 1024. oder 1025. oder 1026. oder 1027. oder 1028. oder 1029. oder 1030. oder 1031. oder 1032. oder 1033. oder 1034. oder 1035. oder 1036. oder 1037. oder 1038. oder 1039. oder 1040. oder 1041. oder 1042. oder 1043. oder 1044. oder 1045. oder 1046. oder 1047. oder 1048. oder 1049. oder 1050. oder 1051. oder 1052. oder 1053. oder 1054. oder 1055. oder 1056. oder 1057. oder 1058. oder 1059. oder 1060. oder 1061. oder 1062. oder 1063. oder 1064. oder 1065. oder 1066. oder 1067. oder 1068. oder 1069. oder 1070. oder 1071. oder 1072. oder 1073. oder 1074. oder 1075. oder 1076. oder 1077. oder 1078. oder 1079. oder 1080. oder 1081. oder 1082. oder 1083. oder 1084. oder 1085. oder 1086. oder 1087. oder 1088. oder 1089. oder 1090. oder 1091. oder 1092. oder 1093. oder 1094. oder 1095. oder 1096. oder 1097. oder 1098. oder 1099. oder 1100. oder 1101. oder 1102. oder 1103. oder 1104. oder 1105. oder 1106. oder 1107. oder 1108. oder 1109. oder 1110. oder 1111. oder 1112. oder 1113. oder 1114. oder 1115. oder 1116. oder 1117. oder 1118. oder 1119. oder 1120. oder 1121. oder 1122. oder 1123. oder 1124. oder 1125. oder 1126. oder 1127. oder 1128. oder 1129. oder 1130. oder 1131. oder 1132. oder 1133. oder 1134. oder 1135. oder 1136. oder 1137. oder 1138. oder 1139. oder 1140. oder 1141. oder 1142. oder 1143. oder 1144. oder 1145. oder 1146. oder 1147. oder 1148. oder 1149. oder 1150. oder 1151. oder 1152. oder 1153. oder 1154. oder 1155. oder 1156. oder 1157. oder 1158. oder 1159. oder 1160. oder 1161. oder 1162. oder 1163. oder 1164. oder 1165. oder 1166. oder 1167. oder 1168. oder 1169. oder 1170. oder 1171. oder 1172. oder 1173. oder 1174. oder 1175. oder 1176. oder 1177. oder 1178. oder 1179. oder 1180. oder 1181. oder 1182. oder 1183. oder 1184. oder 1185. oder 1186. oder 1187. oder 1188. oder 1189. oder 1190. oder 1191. oder 1192. oder 1193. oder 1194. oder 1195. oder 1196. oder 1197. oder 1198. oder 1199. oder 1200. oder 1201. oder 1202. oder 1203. oder 1204. oder 1205. oder 1206. oder 1207. oder 1208. oder 1209. oder 1210. oder 1211. oder 1212. oder 1213. oder 1214. oder 1215. oder 1216. oder 1217. oder 1218. oder 1219. oder 1220. oder 1221. oder 1222. oder 1223. oder 1224. oder 1225. oder 1226. oder 1227. oder 1228. oder 1229. oder 1230. oder 1231. oder 1232. oder 1233. oder 1234. oder 1235. oder 1236. oder 1237. oder 1238. oder 1239. oder 1240. oder 1241. oder 1242. oder 1243. oder 1244. oder 1245. oder 1246. oder 1247. oder 1248. oder 1249. oder 1250. oder 1251. oder 1252. oder 1253. oder 1254. oder 1255. oder 1256. oder 1257. oder 1258. oder 1259. oder 1260. oder 1261. oder 1262. oder 1263. oder 1264. oder 1265. oder 1266. oder 1267. oder 1268. oder 1269. oder 1270. oder 1271. oder 1272. oder 1273. oder 1274. oder 1275. oder 1276. oder 1277. oder 1278. oder 1279. oder 1280. oder 1281. oder 1282. oder 1283. oder 1284. oder 1285. oder 1286. oder 1287. oder 1288. oder 1289. oder 1290. oder 1291. oder 1292. oder 1293. oder 1294. oder 1295. oder 1296. oder 1297. oder 1298. oder 1299. oder 1300. oder 1301. oder 1302. oder 1303. oder 1304. oder 1305. oder 1306. oder 1307. oder 1308. oder 1309. oder 1310. oder 1311. oder 1312. oder 1313. oder 1314. oder 1315. oder 1316. oder 1317. oder 1318. oder 1319. oder 1320. oder 1321. oder 1322. oder 1323. oder 1324. oder 1325. oder 1326. oder 1327. oder 1328. oder 1329. oder 1330. oder 1331. oder 1332. oder 1333. oder 1334. oder 1335. oder 1336. oder 1337. oder 1338. oder 1339. oder 1340. oder 1341. oder 1342. oder 1343. oder 1344. oder 1345. oder 1346. oder 1347. oder 1348. oder 1349. oder 1350. oder 1351. oder 1352. oder 1353. oder 1354. oder 1355. oder 1356. oder 1357. oder 1358. oder 1359. oder 1360. oder 1361. oder 1362. oder 1363. oder 1364. oder 1365. oder 1366. oder 1367. oder 1368. oder 1369. oder 1370. oder 1371. oder 1372. oder 1373. oder 1374. oder 1375. oder 1376. oder 1377. oder 1378. oder 1379. oder 1380. oder 1381. oder 1382. oder 1383. oder 1384. oder 1385. oder 1386. oder 1387. oder 1388. oder 1389. oder 1390. oder 1391. oder 1392. oder 1393. oder 1394. oder 1395. oder 1396. oder 1397. oder 1398. oder 1399. oder 1400. oder 1401. oder 1402. oder 1403. oder 1404. oder 1405. oder 1406. oder 1407. oder 1408. oder 1409. oder 1410. oder 1411. oder 1412. oder 1413. oder 1414. oder 1415. oder 1416. oder 1417. oder 1418. oder 1419. oder 1420. oder 1421. oder 1422. oder 1423. oder 1424. oder 1425. oder 1426. oder 1427. oder 1428. oder 1429. oder 1430. oder 1431. oder 1432. oder 1433. oder 1434. oder 1435. oder 1436. oder 1437. oder 1438. oder 1439. oder 1440. oder 1441. oder 1442. oder 1443. oder 1444. oder 1445. oder 1446. oder 1447. oder 1448. oder 1449. oder 1450. oder 1451. oder 1452. oder 1453. oder 1454. oder 1455. oder 1456

sich besonders um seinen Werdegang verdient machten. Er nannte den erfindungsreichen Kollegen Hof, und den Kollegen Köpfer; ihr Andenken wurde entsprechend geehrt. Er schloß mit der Mahnung, auch weiterhin zusammenzufassen im Verband, im Ortsverein, im Sinne eines freien Mannes, nicht bittend und bettelnd, sondern im Bewußtsein der Kraft, die im Zusammenschluß liegt. Den Kollegen, die 25 Jahre dem Ortsverein angehören, überreichte er das Werk „Friedrich Ebert und seine Zeit“ mit entsprechender Widmung. Wladimir überbrachte Kollege B e r a u m (Frankfurt) die Glückwünsche des Gau- und Bezirksvorstands und überreichte ein Gedächtnisbuch zugunsten der Bibliothek. Er, als der eigentliche Urheber der Gründung in seiner Eigenschaft als Bezirksvorsitzender in Frankfurt vor 25 Jahren, gab seiner Freude Ausdruck, daß das Samenort der Organisation das damals gelegt wurde, so herrlich gedeihen ist. Nur Jägernd waren damals die Kollegen zu gewinnen, aber als sie einmal Mitglieder waren, da waren sie ganz bei der Sache. Die Geschichte in den 25 Jahren des Ortsvereins beweist dies. Heute seien es andre Schwierigkeiten, die uns haushoch in den Weg treten. Vor allem die Krise und mit ihr die Arbeitslosigkeit. Aber durch Einigkeit und Geselligkeit würden wir auch diese Zeit im Vertrauen auf den Verband überwinden. Besondere Anerkennung sollte der Redner den Kollegen Heinrich Schewemann, Fritz Streich, Wilhelm Steinmeß, Karl Wapler, Georg Gehner und Fritz Kahl für die treue Waffenbrüderchaft und sportlich hauptsächlich die Jugend an, die sehr dem Organisationsleben und der beruflichen Fortbildung zugewandt. Mit einem Hoch auf die Organisation, den Ortsverein und die Jubilare schloß die Ansprache ab. Namens des Gewerkschaftsrates und der örtlichen Parteioffiziere überbrachte Kollege M a j e r Glückwünsche und hob insbesondere hervor, was die Buchdrucker Vorbildliches in der Arbeiterbewegung nach jeder Richtung geleistet haben. Herr Gewerkschaftsratsmitglied F r e y sprach namens der Fachschule und rief die Jugend zur sachtechnischen Weiterbildung auf. Es sprach noch die Kollegen S a m u e l, B i h r e r und G i l t n e r, ebenso S ö g e r. Kollege W i h r e r überreichte eine allegorische Zeichnung, die wirklich kunstvoll ausgeführt, dem Herrscher wie dem Ortsverein zur Ehre gereicht. Von unserm in Berlin weilenden Gauvorsitzenden ging ein Glückwunschschreiben ein. Die Musikkapelle, ein Quartett unter Leitung des Kollegen Kurländer und Quadrätel sorgten für weitere Abwechslung. So rann die Stunden erst kollegialen Lebens dahin als ein Lichtblick im gegenwärtigen Geschehen der Zeit. Erst lange nach Mitternacht trennte man sich.

Kassel. Ein Schiff im Sturm durch Klippen hindurchzuführen, dem sicheren Hafen entgegen, ist sehr schwer und fordert Mut. Ebenso aber auch in jehziger schwerer und sorgenvoller Zeit als Organisationsleiter einer größeren Kollegenhilfe vorzutreten und diese hindurchzuführen und durchzuführen. Der Bezirksverein Kassel hat es verstanden, selbst in einer so traurigen Zeit und Lage, in der sich gerade unsere Kasseler Kollegenhaft befindet, sie selbstbewußt durch alle Mühen hindurchzuführen. Von etwa 600 Mitgliedern ist nahezu ein Drittel schon seit Monaten arbeitslos, von dem hohen Prozentsatz an Kranken und Invaliden ganz zu schweigen. Sein besonderes Augenmerk hat der Vorstand gerade auf das Meer unserer Arbeitslosen gerichtet. Sie zu betreuen und zusammenzuführen, sie über die Sorgen des grauen Alltags hinweg zu gutem Mute zu erhalten, ist seine besondere Sorge. Zu diesem Zweck werden außer Zusammenkünfte und Versammlungen monatliche Spaziergänge mit Familien in die nähere oder weitere Umgebung unserer Stadt ausgeführt, die sich stets wachsender Beteiligung erfreuen. Wo ging auch dieses Mal wieder eine E r w e r b s l o s e n w a n d e r u n g hinaus mit Kind und Kegel in unsere herrliche Umgebung, an der Fulda entlang nach der „Neuen Mühle“, wo sich bald ein ungewogenes, gemüßliches Treiben entwickelte. Nun wäre ja eigentlich nicht mehr sehr viel darüber zu schreiben, als daß sich alle den geküßelten Bohnenkaffee usw. recht gut schmecken ließen, daß die sprachwärtig gewordene Buchdruckeremittlichkeit (natürlich ohne Alkohol) bei jung und alt zum Durchbruch kam und man bei Dunkelwerden der Heimat zurückstreite in dem Gedanken, ein paar sorglose Stunden verliert zu haben, wenn man dabei nicht eine Entdeckung gemacht hätte. Nach der allgemeinen Stärkung wurden wir auf die benachbarte Mühle gerufen und siehe da, man überraschte uns mit einem Fußballspiel, so „glänzend“, wie man es wohl selten sehen dürfte. Die eine Mannschaft war einfach unbesiegbar. Diesmal war es die „Laditelesch“, die sich mit 24 : 4 haushoch geschlagen bekamen mußte. Verschiedene ältere Herren hielten ihren noch jugendlichen Scheid unter Beweis. Außer drei Mann l. o. war der Verlust eines Stiefels zu beklagen. Warum nur immer Laditelesch? Einem Sportsmann hätte das Herz höher geschlagen, wenn er diesem Spiel teilgenommen hätte. Unsern „jungen“ Rausportlern aber ein kräftiges „Frei Heil“. Alles in allem, es war ein schöner Nachmittags im goldenen Herbstsonnenlicht, vergessen wurden alle Sorgen. Und dabei wurde frischer Mut geschöpft für den Kampf um das Dasein. Bei solchem Zusammenhalt werden wir ihn bestehen, diesen schweren Kampf um unsere Existenz. Die Gesamtkollegenhaft bringt schwere Opfer; aber diese Opfer werden bestimmt nicht umsonst gebracht sein, wenn es die Kollegenhaft wie bisher versteht, sich enger und enger zusammenzuschließen — allen unsern Gegnern zum Trotz. A l b e r t N o w a d.

Mannheim. Nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten und Zurückstellung einer Aufnahme besahe sich unsere B e r i c h t s v e r s a m m l u n g am 10. September auch mit einer Angelegenheit der kommunalistischen „Arbeiterzeitung“, die seit langer Zeit ein trübes Kapitel für unsern Bezirk bildet. Nach Ablauf des letzten dreiwöchigen Verbots erhielten unsre acht dort in Redaktion gefandenen Kollegen ein gleichlautendes Schreiben, in dem ihnen das Minimum und Aufhelfstellung angeboten wurden. Fünf Kollegen gingen zu diesen Bedingungen aus eigener Initiative nicht wieder in den Betrieb, während die übrigen drei, darunter der Rotationsdrucker, wieder in den Betrieb gingen; letzterer übernahm an Stelle des nicht wieder in den Betrieb zurückgekehrten Stereotypisten dessen Arbeit. Seitens der Stereotypistenvereinigung lag

nun gegen den Rotationsdrucker Kammer ein Aufhelfantrag vor, nachdem die Versammlung durch den Vorlesenden über den ganzen Bezugs orientiert war, beschloß diese mit über 100 gegen 4 Stimmen, den Aufhelfantrag zu vollziehen. Zu bemerken ist noch, daß, nachdem die fünf Kollegen aus dem Betrieb geblieben waren, die „Arbeiterzeitung“ einen Artikel vom Stapel ließ, der von Mägen und Verdrungenen sprach, und in dem behauptet wurde, die Verbandsoberleitung hätte die Kollegen zum Streik aufgerufen, um das Erscheinen der Zeitung zu verhindern, woran natürlich kein wahres Wort ist. Wahr ist, daß man alle Mägen prüfen ließ, um fünf Kollegen loszuwerden. Täglich in diesen Tagen überfließen aufzufordern, gegen Lohnraub und für Verkürzung der Arbeitszeit zu kämpfen, im eignen Lager den Kollegen den Lohn bis auf das Minimum zu verkürzen und unbezahlte Überstunden zu verlangen, das ist die Taktik der Kommunisten. Der Kampferbericht gab Kollege W o l l, dem Entlastung erteilt wurde. Nun folgte ein Referat des Betriebsräteleiters F e l g e n t r e t e über den Gewerkschaftsprogess in Frankfurt a. M. Trotz der ausführlichen Berichterstattung in der Presse fand der Redner doch durch Streinwerfen manch neuen Moments aufmerksamere Zuhörer. Der Vorlesende brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß den starken Tönen des Frankfurter Gewerkschaftsprogesses auch entsprechende Taten folgen mögen.

Stuttgart. Am 24. September nahm eine zufriedenstellend besuchte B e r s a m m l u n g vom Kollegen K l e i n einen „Bericht von der Gauvorsitzendenkonferenz“ entgegen. Der Redner verstand es, die derzeitigen Schwierigkeiten, unter denen alle und alles zu leiden und tragen hat, den Anwesenden passend darzulegen. Dabei kam er auch auf die Tagung des DVB. in Steffin zu sprechen. Was dort von den Referenten Frisch ausgeführt worden sei, läßt sich aber allem andern ähnlich, als einer die Misse des Gewerbes meißelnden Zusammenarbeit zwischen Prinzipalen und Gehilfenhaft. Mit solch schmerzhaftem Wortschwall lasse sich der kurzfristige Bestand einstellen. Wege aus der gewerkschaftlichen Elendskurve, die den Arbeitern viel härtere Maßnahmen aufzwingen und aufzwingen, hat der dortige Redner nicht gezeigt. Es sei denn, daß unsere Prinzipale ihr ganzes Heil in der Aufhebung der verkürzten Lehrlingsstafel sehen. (Über die Auswirkungen dieser Maßnahme haben ja unsere Vertreter bei einer Aussprache am 20. September in Berlin den Arbeitgebern ebenfalls klaren Wein eingeschmakt.) Zu den materiellen Ergebnissen der Beschlüsse des Verbandsvorstands, denen die Gauvorsitzenden ihre Zustimmung gaben, übergehen, gab Kollege Klein die Gründe bekannt, weshalb von einer nochmaligen Beitragserhöhung Abstand genommen worden sei. Wie schwer es auch geworden, die Unterhaltungsätze wiederum zu beschneiden, es hieß kein andrer Weg übrig. Um der Aussprache beizutreten, lag nur ein Kollege, ein staatslich längst ausgesteuerter Arbeiterlose, der nur noch in der Fürsorge unterstellt wird. Dessen Dank galt dem sozialen Wirken unseres Verbandes, der den arbeitslosen Kollegen immer wieder vor Augen führe: ihr seid nicht vergessen, euer Verband steht im Notfall noch hinter euch. In dralichsten Worten zog er Vergleiche zwischen den städtischen Fürsorgebehörden und unsern Verbandsinstanzen. Er erhält mit Frau und einem Kind neben der Miete eine wöchentliche Fürsorgeunterstützung im Betrag von 12 M. Der betreffende Kollege verkennt die schwierige, ja trostlose Lage der städtischen Finanzen nicht. Eine Kleinigkeit mehr Verhältnissen für die unverheiratete Lage Langarbeitsloser könnte jedoch auch bei Fürsorgebehörden aufgebracht werden. Die Wohnungsbuchschulden ihrer Beauftragten bei Antragstellern auf Unterstufung grenze an Hausjudung. Wie vorteilhaft habe ich davon die städtische und kollegiale Unterstützung auf unsern Geschäftstellen ab. Daß auch diesem Wirken ein Ziel gesetzt werden müsse, kann der Kollege verstehen, wenn man bedenkt, daß bis zu 600 Tagen Verbandsvorunterstützung bezogen werden könne. In kurzem Schlußwort hoffte Kollege K l e i n auf eine bessere, lichtere Zukunft, die auch den Arbeitslosen das Leben erträglicher machen möge. Der reiche Beifall bewies, daß die Anwesenden mit ganzem Herzen ihre Zustimmung gaben. — Zum 27. September hatte der Gauverband eine D r e s d e n e r t r e t e r k o n f e r e n z nach hier einberufen. 52 Vertreter nahmen das in den Grundideen gleiche Referat des Kollegen K l e i n entgegen. Einzelheiten wurden etwas ausführlicher besprochen. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen K o h l r a u s (Stuttgart), K i c h t e r (Pforzheim), G l a s b r e n n e r (Wlm), unser Gauvorsitzender K l e i n, Stein (Neuffingen), W a g n e r (Stuttgart), H e i n r i c h (Heilbronn), G e b e r g e r (Stuttgart). Sachlich wurden die Ergebnisse der Berliner Zusammenkunft gemeldet. Die Notmaßnahme unserer Verbandsinstanzen entspringe eben der allgemeinen Notlage, die durch die Unternehmer durch Leistungsulagenabbau noch verschärft wird. Sollte die gegenwärtig schlechte Wirtschaftslage ins Gegenteil umschlagen, müßten die Grundbühne wesentlich erhöht werden. In der Aufhebung des § 28a das Rettungsmittel aus gewerkschaftlichen Tiefstand zu erlösen, sei wenig intelligent. Die Kurzarbeiterunterstützung ganz aufzugeben, konnte ein Redner nicht gutheißen. 50 Proz. Streidung hätten ihm genügt. Die gegenwärtige Beitragsform ist nach Meinung dieses Kollegen reformbedürftig. Er glaubt, daß eine vierfache Staffelung der Beiträge den nächsten Verbandstag beschäftigen werde. Der nächste Redner verwies auf genaue Vorführung in der jetzigen Kurzarbeitsperiode, in der bald jede Woche anders gearbeitet werde, um Aberfräntungen bei Lehrlingsstafeln zu vermeiden. Er kritisierte, daß Kollegen sich ganz bedeutende Leistungsulagen für den nächsten Verbandstag mitbrachten. Ein solches Verhalten sei feig und allgemein schädlich. Ihm graue vor einem Staffeltbeitrag, der ja auch Staffeltleistungen mit sich bringen müßte. Im Widerspruch zu dem, was er sagte, griff Kollege Klein in die Feder, um zu sagen, er machte Ausstellungen über die Verhandlungen zu § 28a, über Spartenfragen, Kurzarbeit, Invalidenunterstützung und den vorliegenden Leitfaden für Zulieferungsarbeiten. Der folgende Redner kam auf die „Zulieferungsartikel“ zurück, die alles andere als sozialbedenkend seien. Die Abbaumassnahmen in den Arbeiterbetrieben, in denen die Angestellten noch härter getroffen worden seien als unsere Kollegen, hält er die

Maße übersteigend, wenn auch zugegeben werden müßte, daß diese Art Betriebe schwer unter der Ungunst der Zeit zu leiden haben. Der nächste Redner hätte eine Beitragserhöhung in Kauf genommen, um die Unterhaltungsätze nicht so beschneiden zu müssen, wie dies geschehen sei. In einen baldigen Umschwung der Krise glaubt er nicht. Die Ausnutzung der Lehrlingsstafel zum äußersten in dieser Arbeitslosigkeit können wir leider nicht hindern. Brandmarken wollen wir jedoch eine solch unglückliche Tat nach Gehöhr. Der folgende Redner machte auf das Volontärzuchtigen aufmerksam, was nichts andern gleichläufige als der Umgehung der tariflichen Rechte der Gehilfen und Aberfräntung der Lehrlingsstafeln. Wenn ein Betrieb schon zum Stereotypistenvolontär Zuflucht nähme, der es wünschenswert ist, wie dessen Ausbreitungen und Zukunftswillen bewiese, so müsse an jedem guten Willen, Arbeitslose Arbeit und Brot zu schaffen, gewisset werden. Im Schlußwort dankte Kollege K l e i n den Rednern für die wertvollen Hinweise und sachlichen Ausführungen in der Aussprache. Wenn in diesem Geist gearbeitet werde, brauchten wir an einem Aufstieg nicht zu zweifeln. Nach mehreren Jahren kommen auch wieder fettere. Schwer, unendlich schwer seien die Gauvorsitzer an die Sitzungen herangeraten. Im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Schlagkraft sei jedoch kein andrer Ausweg geblieben. Damit war diese Ortsvorsitzendenkonferenz beendet.

Stuttgart. M a s c h i n e n s e h e r. — B i e r t e l j a h r s b e r i c h t. In der Zeit der Ferien ist das Verammlungsleben meist etwas weniger intensiv. Deshalb war der 12. Juli für unsern Familienausflug bestimmt, der uns diesmal nach Ehlingen führte. Im Verein mit den dortigen Kollegen konnten wir bei guter Musik, Tanz und Humor einige Stunden, angenehm vom Mittag sich abhebend, in kollegialen Besammlungen verbringen. — Am 8. August fand dann eine Verammlung statt. Vorliegender K o h l r a u s b e r i c h t e nach einer Reihe sonstiger Mitteilungen von der Berliner Vorländerkonferenz. Der dort gefaßten Entscheidung stimmte die Verammlung zu. Durch einen eingehenden Situationsbericht wurde die gegenwärtige wirtschaftliche Lage gekennzeichnet. — Ein vom Kollegen K o h l r a u s durchgeführter Berechnungskursus wurde am Sonntag, dem 10., und Sonntag, dem 20. September, gehalten. Den Kollegen war nach Einführung in die Anlage A des Deutschen Buchdruckerrechts Gelegenheit gegeben, an Hand zahlreicher Sachbeispiele und Manuskripte, die im Lichtbild wiedergegeben wurden, sich mit den entsprechenden Zustufen vertraut zu machen und in das Errechnen der Leistungen einzuarbeiten. Die von den einzelnen Orten an die Berechnungskommission gestellten Anforderungen bewiesen, daß es mehr wie je erforderlich ist, durch Kenntnis der entsprechenden tariflichen Bestimmungen ungerechtfertigten Vorwürfen begegnen zu können. Der Kursus war gut besucht und hat die Erwartungen der Kollegen voll erfüllt.

Wiesbaden. M a s c h i n e n s e h e r. — U n s e r B e r s a m m l u n g am 20. September erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Auch der Gauvereinsvorsitzende, Kollege Stutenbäumer (Mannheim), war anwesend. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten hielt ein Vertreter der Merzenthaler Sechsmaschinenfabrik einen Lichtbildvortrag über „Die Neuerungen an der Linoztype“. Der Vortragende verstand es, an Hand vortrefflicher Bilder alle Neuerungen an der Lino zu veranschaulichen und so den Fortschritt der Technik zu schildern. Die Zuhörer waren in jeder Weise befricdigt und gaben ihren Dank durch Beifall kund. Dem Vortrag schloß sich eine Besichtigung der Schellenbergher Druckerei („Tagblatt“) an, wo an den von der Merzenthaler Fabrik aufgearbeiteten Maschinen die im Lichtbild gezeigten Neuerungen praktisch gezeigt wurden. Zu erwähnen ist noch, daß sich an dem Vortrag sowie der Besichtigung die Manniger Kollegen beteiligten.

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaftsfront gegen faschistische Reaktion. Die politische Aktion der „nationalen Opposition“, zu der sich Jugenberg, Hiltner, Stahlfelmer, Schwendindustrialie und Großagrarier in Harzburg zusammengeschlossen hatten, ist gescheitert. Mit 205 gegen 270 Stimmen lehnte der Reichstag am 16. Oktober die Mitgliederanträge der Harzburger Hofkrotzer gegen das zweite Kabinett Brüning ab. Auf diese Art löst die Unklarheiten der Reaktion für die Lohn- und Sozialpolitik vorläufig abgewehrt. Damit haben auch die Stetigbilghalter der „nationalen Opposition“, die Kommunisten, denen es nur auf die Zerstückelung der Gewerkschaften ankommt, um im Chaos ihren Ideen zum Siege zu verhelfen, eine dicke Schlappe erlitten. Die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Front hat zum Mißlingen des ersten Sturmangriffs der Harzburger wirkungsvoll beigetragen. Aber noch ist die Gefahr eines Altentats gegen die Grundrechte der Arbeiterhaft nicht beseitigt. Die Einheitsfront der Reaktion zur Erreichung ihrer schwarzen Pläne besteht fort, und nach wie vor werden Rechts- und Linksradikale dabei Helfersdienste leisten. Für die Gewerkschaften ist daher auch künftighin Bereitsein alles. Eretuellstherweise besteht darüber volle Einmütigkeit in allen Gewerkschaftsrichtungen, und der „Deutsche“ das Organ der örtlichen Gewerkschaften, traf durchaus das Richtige, wenn er u. a. schrieb: „Es gibt Leute im Lager der Reaktionen, die den ängstlich gewordenen Gesinnungsgenossen einzureden versuchen, die Macht der Gewerkschaften sei heute nicht mehr so groß, ihr Einfluß sei rückwärts geschwunden, auch seien ihre Finanzverhältnisse nicht so günstig. Es ist nicht das erstemal, daß derartige Rechnungen sich hinterher als große Fehrechnungen erwiesen. So wird es auch in diesem Fall sein. Noch hoffen wir, daß es nicht so weit kommt, daß die gewerkschaftliche Macht mit allem Nachdruck eingeleitet werden muß. Wird sie aber eingelegt, dann werden ihre Gegner ein blaues Wunder erleben.“ Wie sich die Dinge auch entwickeln mögen, die Gewerkschaftsfront muß ungeschwächt erhalten bleiben. Das wird der Fall sein, wenn jedes Gewerkschaftsmitglied auf dem Posten ist, und den elfernen Willen zeigt, den Gewerkschaftsgedanken a l s e i n h ö c h s t e s G u t bis zum äußersten zu verteidigen!

Berlingsstafel für das Buchdruckergewerbe. Unter Anlehnung an die am 20. September zwischen dem Deutschen Buchdrucker- und Werberbammertag, dem Deutschen Buch-

drucker-Verein und den beteiligten Gewerkschaften des Buchdruckergewerbes gepflogenen Verhandlungen, in denen eine Einigung über die Fortdauer der verkürzten Lehrlingsstafel über den 30. September 1931 hinaus nicht erzielt werden konnte, hat — wie wir erfahren — der Deutsche Handwerks- und Gewerbelamertag eine Umfrage an die Handwerks- und Gewerbelamern, um ihre Stellungnahme zur Verlängerung der verkürzten Lehrlingsstafel zu ergründen. Diese Umfrage des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages veranlaßte einzelne Handwerks- und Gewerbelamern, an die Fachauschüsse heranzutreten und sie zur Meinungsäußerung aufzufordern. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß unsere Gehilfenmitglieder in den Fachauschüssen sich für die Fortdauer der verkürzten Lehrlingsstafel einsetzen müssen. Im Hinblick auf die während der Bestandsdauer der vereinbarten Lehrlingsstafel beträchtlich gestiegene Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Buchdruckergewerbe erübrigt sich eine nähere Begründung dieses Standpunktes.

Verlegung des Mitteldeutschen Buchdrucker-Sängertages. Der Sängertag 1932 in Magdeburg geplante Buchdrucker-Sängertag ist aus wirtschaftlichen Gründen auf das Jahr 1934 verlegt worden. Dieser Beschluss wurde in Leipzig von den Vertretern der Kollegienvereine Berlin, Dresden, Halle, Leipzig und Magdeburg gefaßt, die die Ansicht vertraten, daß ein Buchdrucker-Sängertag möglichst reiflos von allen aktiven Mitgliedern besucht werden müßte, was bei der jetzigen großen Arbeitslosigkeit in unserem Beruf leider nicht der Fall sein würde. Öffentlich haben sich bis 1934 die Verhältnisse soweit gebessert, daß der Sängertag dann noch einen schöneren Verlauf nehmen wird als es anfangs geplant war. Die gemeldeten Vereine erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Preisaussschreiben. Für die Zeitschrift des Deutschen Monatsbundes, deren neuer Titel lautet „Die Stimme der Vernunft“, soll ein wirksames Zielblatt entworfen werden. Für die besten Entwürfe sind Preise von zusammen 100 W. ausgesetzt. Einreichungstermin: 15. November 1931. Die näheren Bedingungen sind unentgeltlich von der Geschäftsstelle des Deutschen Monatsbundes, Hamburg 36, Postfach 322, anzufordern.

Vom Schriftföhrerlehrling zum Universitätsprofessor. In Budapest verstarb dieser Tage im Alter von 59 Jahren Universitätsprofessor Dr. Karl Huszar. Als ehemaliger Gelehrter in einer Budapest Drucker trieb er in seiner Freizeit mit großem Eifer Sprachstudien, insbesondere wandte er sich der Rekläre der romanischen Sprachen zu. Nachdem er die Meisterprüfung bestanden hatte, hörte er in Spanien, England und Frankreich Vorlesungen und erlangte den Doktorgrad an der Pariser Universität. Damals gab er sein erstes Werk „Molière und die spanische Sprache“ in spanischer Sprache heraus. Auf Grund dieser Arbeit wurde Huszar im Alter von 24 Jahren zum ordentlichen Mitglied der Madrider Akademie der Wissenschaften und zum Professor an der Universität Madrid ernannt, wo er vier Jahre in spanischer Sprache Vorlesungen über Literatur hielt. Im Jahre 1907 kam er den großen Preis der Französischen Akademie und gleichzeitig wurde er mit der Ehrenlegion ausgezeichnet. Dann habilitierte sich Huszar an der Budapest Universität und an der Hochschule. Während des Weltkrieges redigierte er die „Revue de Hongrois“ in Genf.

Das Zeitungsweesen in der Türkei. Vom Auswärtigen Amt in Ankara wurde jüngst eine zusammenfassende Darstellung des türkischen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens veröffentlicht. Danach gibt es in der Türkei insgesamt 232 Zeitungen und Zeitschriften, davon 210 in türkischer Sprache. Von diesen 210 türkischen Veröffentlichungen erscheinen nur 33 täglich, und zwar alle nur einmal am Tage. In Istanbul erscheinen 76 Presseerzeugnisse, in der Hauptstadt Ankara 25, in Smyrna 10. Die übrigen verteilen sich auf die Provinz, vor allem auf die Wirtschaftszentren Adana, Samun, Merzina und Bursa. Im Ausland erscheinen 17 türkische Zeitungen und Zeitschriften, von denen eine in Paris in französischer Sprache erscheint, während alle anderen in türkischer Sprache, aber noch in der alten arabischen Schrift, herausgebracht werden. Von diesen 16 Blättern erscheinen vier in Bulgarien, je drei in Griechenland und Rumänien, je zwei auf Cyprien und in Syrien und je eine in Ägypten und Mesopotamien.

Internationale Verkürzung der Arbeitszeit. In Gestalt der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu seiner 25. Tagung zusammen. Der Konferenz liegt eine Zusammenfassung über die Weltarbeitslosigkeit vor und der Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes. In diesem Bericht wird der Vorschlag gemacht, international eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen, um durch dieses Mittel die Arbeitslosigkeit einzuschränken zu können. Der Verwaltungsrat wird über diesen Vorschlag zu beraten haben. Bisher haben es die Internationalen Verkürzung der Arbeitszeit stets abgelehnt, eine Arbeitszeitverkürzung zu beschließen. Weiter steht das Programm der öffentlichen Arbeiten zur Debatte, das eine Reihe von großen Bauplänen in den verschiedensten euro-

päischen Staaten vorsieht, die zum Teil vom Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, stammen, und die auch vom Frankfurter Gewerkschaftskongress lebhaft unterstützt wurden. In den Plänen für Deutschland haben die Sachreferenten des Reichsarbeitsministeriums mitgearbeitet.

„Gesundheit und Krankheit.“ Unter dieser Bezeichnung wurde am 10. Oktober eine neue Abteilung des Hygienemuseums in Dresden der Öffentlichkeit übergeben. Sie ist durch eine Stiftung der Volkshilfe in Hamburg errichtet worden und stellt nach übereinstimmender Auffassung der Fachwelt eine der wertvollsten, sicher aber die interessanteste Bereicherung und Ergänzung des Museums dar. Krankheiten sind Ibel der Menschheit und Weßeln besonders der Befallenen. Jede Bewegung, sie zu bekämpfen, muß auf das schärfste begrüßt werden. In der Sonderheft „Gesundheit und Krankheit“ wird ganz Ausgesprochen für die Gesundheitspflege geleistet, was man überall zu würdigen wissen wird. Erfreulich ist, daß die in graphischen Darstellungen und Tafeln übersichtlich und systematisch geordnete Schau den gewaltigen Stoff dem Besucher in leicht verständlicher Form übermitteln. Noch erfreulicher ist, daß ein Unternehmen der Arbeiterkassen in der jetzigen Zeit Mittel zur Verfügung stellen konnte, um den Ausbau zu sichern. Die Volkshilfe, die durch ihre Leistungen bereits allgemein Ansehen geniest, kann auch ihren neuen Dienst für die Gesundheitspflege als einen Erfolg buchen. Diese Anknüpfung kam auch zum Ausdruck bei den Eröffnungsfestlichkeiten, an denen Vertreter des sächsischen Staatsministeriums, der Behörden, wissenschaftlicher und sozialer Institutionen und der Presse teilnahmen.

Kriegsbeschädigtenrenten und Arbeitslosenunterstützung. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegsernteliebenden macht darauf aufmerksam, daß durch seine Einwirkung und durch die Einwirkung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf die Reichsregierung die durch Notverordnung vom 6. Juni 1931 angeordnete Anrechnung der Kriegsbeschädigtenrenten auf die Arbeitslosenunterstützung insofern eine Milderung erfahren hat, als nicht mehr der 15 W. übersteigende Rentenbetrag, sondern nunmehr der 25 W. übersteigende monatliche Rentenbetrag auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird. Es heißt darüber im zweiten Teil der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 im Artikel 1 Ziffer 12: „von den Renten und Beihilfen nach dem Reichsverordnungsrecht, die Beschädigten und Hinterbliebenen auf Grund einer Kriegsbeschädigtenbeschädigung gewährt werden, ein Betrag bis zu 25 W. im Monat, von den übrigen in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Renten ein Betrag bis zu 15 W. im Monat.“

Literarische

„Die kleine Frau“ und andre kleine Romane. Von Martin Andersen Lersch. Von diesen großen Dichtern, der so viel zu geben hat haben — gemessen an den Millionen, die er erschrieb — bis vor kurzem nur wenige etwas gelesen. Martin Andersen Lersch ist nicht richtig unter den Arbeitern bekanntgeworden durch die Volkssprache seiner Bücher, die von der Arbeiterklasse gelesen werden. Bis dahin waren die Romane, die er geschrieben hat, fast unbekannt. Die Arbeiterklasse hat die Bücher nicht gelesen, weil sie nicht wissen, wo sie zu bekommen sind. Inzwischen sind außer dem früher bei der Arbeiterklasse beliebten bereits erschienenen Band „Sonntage“ die großen Werke „Die kleine Frau“, „Die kleine Frau“, „Die kleine Frau“ herausgegeben. Diese Bücher sind eine große Bereicherung. Inzwischen sind außer dem früher bei der Arbeiterklasse beliebten bereits erschienenen Band „Sonntage“ die großen Werke „Die kleine Frau“, „Die kleine Frau“, „Die kleine Frau“ herausgegeben. Diese Bücher sind eine große Bereicherung. Inzwischen sind außer dem früher bei der Arbeiterklasse beliebten bereits erschienenen Band „Sonntage“ die großen Werke „Die kleine Frau“, „Die kleine Frau“, „Die kleine Frau“ herausgegeben. Diese Bücher sind eine große Bereicherung.

Verschiedene Eingänge

„Der graphische Betrieb.“ Monatsheft für Maschinenbau, Betriebswissenschaft und Berufslehre. Herausgegeben vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker 6. Jahrgang. Heft 10 vom 15. Oktober. Wie immer aktuell, mehr der „Vorbildliche Betrieb“ als erste Fachzeitschrift über die neue Industrie- und Betriebslehre. Die mehrere Hefen in einem Heft zusammengeschlossen. Die Heftausstattung ist in jeder Hinsicht vorbildlich. Die Heftausstattung ist in jeder Hinsicht vorbildlich. Die Heftausstattung ist in jeder Hinsicht vorbildlich.

Briefkasten

H. G. in V.: Vielen Dank für Überdina; gedachte Unterbrechung müßte mit dem Bedauern abgelehnt werden, daß damit der georgene Rahmen zu weit überschritten würde. — Z. G. in V.: Es handelt sich um einen offiziellen Bericht des Hauptverbandes. Sie müßten bedacht wegen einer Minderheitsmeinung mit diesen in Verbindung treten. — G. H. in E.: Unter Eingangsdruck weist keinen Bericht von dort aus. — V. H. in R.: Jnl. 790: 13.20 W.

Verbandsnachrichten

Abreisenveränderungen

Salme (Marf), Vorsitzender: P. W. I. c., Metzdorfer Weg 1.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptvermittlung. Die verschiedenen Reisekostenunterstützungen werden erklärt, das Verbandsamt des internationalen Kollegenverbandes in London, am 15. Oktober 1931 in Wien (Ungarn), Buchnummer 522. Dem Verbandsamt sind die Bedingungen einzuwenden. Meldebüro wird um Angabe einer Adresse gebeten, unter der dem Kollegen das Buch wieder zugesandt werden kann.

Kanzenhata. Infolge großer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am Ort kann nur noch den ausgesuchten und nichtbesuchberechtigten durchreisenden Kollegen ein Ortsgeld von 50 W. gezahlt oder für a l c e nachmittags durchreisenden Kollegen freie Übernachtung gewährt werden.

Veranstaltungskalender

- Dessau, Versammlung Breitra, den 23. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im „Lionell“
- Frankfurt a. M., Verlags- und Buchverleger der Deutschen Buchdrucker, den 25. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im „Lionell“, Restaurant „Zur Germania“, Ecke Feld- und Wilhelmstraße.
- Dresden, Versammlung Sonnabend, den 24. Oktober, abends 8 Uhr, im „Lionell“, Restaurant „Zur Germania“, Ecke Feld- und Wilhelmstraße.
- Widau, Versammlung Sonnabend, den 24. Oktober, abends 8 Uhr, im „Lionell“, Restaurant „Zur Germania“, Ecke Feld- und Wilhelmstraße.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 84
(21. Oktober 1931)

Artikel: Kündigung des Postarbeits für das Buchdruckergewerbe. — Zwischenschiedsgericht. — Gibt es einen Anstalt?

Belehrungsamts-Einreichungen: In den §§ 6, 9, 23, 25-28 und in Anlage A (Wahlverfahren). — Stuttgart (W.-S.). — Mannheim. — Garmisch. — Stuttgart (W.-S.). — Wiesbaden (W.-S.).

Stundensatz: Gewerkschaften gegen tarifliche Reduktion der Lehrstufen für das Buchdruckergewerbe. — Verträge des Mitteldeutschen Buchdrucker-Sängertages. — Preisaussschreiben. — Vom Schriftföhrerlehrling zum Universitätsprofessor. — Das Zeitungsweesen in der Türkei. — Internationale Verkürzung der Arbeitszeit. — „Gesundheit und Krankheit.“ — Kriegsbeschädigtenrenten und Arbeitslosenunterstützung.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen-gesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Maschinenbauer-Vereinigung Rheinland-Westfalens (Sib Köln)
Sonntag, den 1. November, vormittags 10 Uhr, im Döckum, im Jugendhaus der „Vöhrerergesellschaft“, Wilhelmsstraße 8, die Genehmigung des

Interregio-Lehr- und Werkfilms
Im Anschluß daran trat im selben Saale der „Vöhrerergesellschaft“ unsere dritte Lehrstunde

Gauvereinigungsverammlung
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung 1931, 4. Die allgemeine Lage, 5. Beschlüsse.

Im recht zahlreichen Besuch bitte
Der Vorstand.

Leipzig
Maschinenbauvereinigung
Donnerstag, den 22. Oktober, nachmittags 6 Uhr, im Restaurant „Gutenberg“, Wöhrerstraße 9

Versammlung der Vertrauensleute
Sonntag, 25. Oktober, vormittags pünktlich 10 Uhr, im Garten-saal des „Vöhrerergesellschaft“

Mitgliederbesprechung
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen, 2. Aussprache, 3. Verschiedenes.
Im recht zahlreichen Besuch beider Versammlungen bitte Der Vorstand.

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 26810

Offen denen, welche melter aus Anlaß meines fünf-jährigen Buchdrucker-Vereinsjahresbuchs zum Auf-mecheln in Wort, Schrift und Wemung freundlich gebacht haben sowie bei der Feier in der „Konkordia“ durch Geschenke überreichten, herzlichsten Dank. Dem Direktor Streunach des Verbandes, dem Sekretär Koblentz, dem Gau-Rat, dem Vorstand der Deutschen Buchdrucker, Berlin, ferner dem Deutschen Verbandsverordnungsamt, Detmold, dem Partei-Sekretär Streunach und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin, auch dem Kollegienvereins- und Vertrauensrat Streunach und dem Buchdrucker-gesangverein, Ihnen allen sei für die Ehrungen, die mir durch mich, auf diesem Wege mein herzlichster Dank gesagt.

Das Kreuznach, Otto Gottardt.

Hönig
billiger
gar. rein. Wiener-Altler-Schlenker, 100%ig, Postfach 80 W. Madonnen fow. Werat, Gar. Wien. Sonntagsruhe Nord-mack, Pinnerberg 11.

Das beste Fortbildungsmittel
Ist die Fernkurse des Bildungsverbandes. Probe-briefe durch den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.